

Wissenschaftlehre

Anhang. Ueber die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes. §254 - §268

In: Bernard Bolzano (author): Wissenschaftlehre. 2. Versuch einer ausführlichen und größtentheils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter. (German). Sulzbach: J.E. v Seidel, 1837. pp. 515--[568a].

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400489>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library*
<http://project.dml.cz>

A n h a n g.

Ueber die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes.

S. 254.

Ueber die Unterscheidung zwischen Materie und Form
eines Schlusses.

Wie bei den Urtheilen (und schon bei den Vorstellungen), so wird in neuern Lehrbüchern der Logik auch bei den Schlüssen zwischen Materie und Form unterschieden. Daß man bei dieser mehrmaligen Anwendung eines und eben desselben Begriffes auf verschiedene Gegenstände nicht eine allgemeine Erklärung desselben vorausschickte, und nur in eigenen Lehrsätzen nachwies, worin Materie und Form bei einer Vorstellung, bei einem Urtheile und endlich auch bei einem Schlusse bestehet, sondern gerade als ob das ganz willkürlich wäre, in bloßen Erklärungen festsetzte, was man bei einem jeden dieser Gegenstände zur Materie und zur Form zählen wolle: darf ich wohl einen Vorstoß gegen die Regeln eines guten Vortragens nennen. Der Fehler erscheint um so schlimmer, wenn man mit mir dafür hält, daß alle Schlüsse nur eine besondere Art von Urtheilen sind. Denn dann leuchtet ein, daß es um desto weniger erlaubt seyn könne, bei ihnen etwas Anderes als bei den Urtheilen zur Form oder zur Materie zu zählen. Ueberdies sind auch die Begriffe, die man mit diesen Worten verband, oder wenigstens die Erklärungen, die man von ihnen gab, verschieden. Einige, wie Kant (L. S. 59.), Kiesewetter (L. S. 147.), Jakob (L. S. 232.), zählen nur die Prämissen allein zur Materie des Schlusses; Andere aber, wie Maass (L. S. 337.), Krug (L. S. 72.), Fries (Log. S. 203) behaupten, daß auch der Satz dazu gehöre. Von der Form des Schlusses gab Kant die dunkle Erklärung, daß sie „in der Conclusion, sofern sie die

Consequenz enthält," bestehe. Kiesewetter suchte dieses deutlicher auszudrücken, indem er im Grundrisse schrieb: „Die Art und Weise, wie aus den Vorderätzen der Schlußsatz hergeleitet worden, heißt die Form des Schlußes;" in der W. u. S. 254 aber: „Die Prämissen nennt man die Materie, ihre Verbindung die Form." Und gleich darauf wieder: „Die Form, die Ableitung des Schlußsatzes aus den Vorderätzen, bezeichnen wir im Deutschen mit Also." — Krug sagt: „Die Form besteht in der Art und Weise, wie die Vorderätze und der Schlußsatz miteinander verknüpft sind, um das eine durch das oder die andern in Ansehung seiner Gültigkeit zu bestimmen." u. s. w. Meiner Ansicht nach gehöret zur Form eines jeden logischen Gegenstandes diejenige Beschaffenheit desselben, durch welche die Art, der ihn der Logiker beizählen will, bestimmt wird; alles Uebrige, was er noch überdieß hat, was ihm bloß zufällig zukommt, gehöret zu seiner Materie. (S. 12. 81. 116. 183.) Hiernächst nun wäre es eben so falsch zu sagen, daß die Prämissen allein, als auch daß die Prämissen und der Schlußsatz zusammen die Materie des Schlußes ausmachen. Das Erstere, weil nicht nur in den Prämissen, sondern auch noch im Schlußsatze Einiges vorkommt, was zu dem Zufälligen in dem gegebenen Schluß, also zu seiner Materie gehöret. Das Zweite, weil Prämissen und Schlußsatz zusammengenommen schon den ganzen Schluß selbst, also nicht bloß die Materie desselben, sondern die Materie und Form zugleich enthalten. Verstehet man unter der Consequenz eines Schlußes die allgemeine Regel, nach welcher der Schlußsatz desselben aus den Prämissen ableitbar ist; dann gebe ich allerdings zu, daß in dieser Consequenz die Form des Schlußes (das an ihm Allgemeingültige) bestehe. Ich begreife aber dann nicht, wie nach man sagen könne, daß es die Conclusion allein ist, die diese Consequenz enthalte. Denn man muß die Prämissen sowohl als den Schlußsatz hören, wenn man die Art der Consequenz, welche in einem gegebenen Schluß herrscht, erfahren will. Die übrigen Erklärungen, die ich noch angeführt habe, sind wohl nicht unrichtig; aber sie wären bestimmter ausgefallen, wenn man sich deutlicher bewußt geworden wäre, daß es in einem jeden Schluß veränderliche

Vorstellungen gebe, hinsichtlich deren die Ableitbarkeit des Schlussatzes von den Prämissen ausgesagt wird. Dann hätte man alsbald erkannt, daß nur in eben diesen veränderlichen Vorstellungen die eigentliche Materie des Schlusses bestehe, die Form desselben aber dasjenige sey, was alle Schlüsse, die sich durch ihre bloße Materie unterscheiden, gemeinschaftlich haben.

§. 255.

Ueber die Eintheilung der Schlüsse in unmittelbare und mittelbare.

1) In den meisten neueren Lehrbüchern unterscheidet man zwei Arten der Schlüsse, unmittelbare und mittelbare; wobei man die ersteren als solche, die nur einen einzigen, die letzteren aber als solche, die mehrere Vorderätze haben, erklärt. Auch ich nehme Beides, Schlüsse aus einem einzigen sowohl als auch aus mehreren Vorderätzen, an; dennoch erscheint mir diese Eintheilung nicht als die zweckmäßigste. Wollen wir nämlich schon eine Eintheilung aufstellen, die auf der Anzahl der Sätze, aus denen ein Schlussatz abgeleitet wird, beruhet: so müssen wir ihr, meine ich, mehr als zwei Glieder geben. Denn wie sehr sich ein Schluß, bei dem zwei Vorderätze sind, von einem Schlusse, der nur einen einzigen hat, unterscheidet, so sehr unterscheidet sich auch ein Schluß mit drei Vorderätzen von einem mit zweien, ein Schluß mit vieren von einem mit dreien, u. s. w. Nach der Zahl ihrer Prämissen also muß man die Schlüsse nicht in solche, die nur eine einzige, und andere, die ihrer mehrere haben, sondern man muß sie in Schlüsse mit einer, zwei, drei, vier Prämissen, u. s. w. eintheilen. So wäre es freilich nicht, wenn alle Schlußarten, welche bei drei oder mehreren Prämissen Statt finden, aus einer bloßen Verbindung solcher entstanden, die sich bei einer einzigen oder bei zweien anbringen lassen. Dieses ist aber, wenn ich recht sehe, nicht; sondern es gibt Schlüsse aus drei und mehreren Vorderätzen, die eben so einfach und eigenthümlich als irgend ein anderer sind.

2) Ueberdies scheinen mir auch die Benennungen: unmittelbar und mittelbar, nicht gut gewählt. Der Schlussatz,

der aus zwei Vorderfäßen fließt, ergibt sich aus diesen eben so unmittelbar, als sich der Schlusssatz, der aus einem einzigen Vorderfäße fließet, aus diesem ergibt. Wie der letzte zu seiner Wahrheit nichts Anderes bedarf, als der Wahrheit seines einzelnen Vorderfäses, so der erste nichts Anderes, als der Wahrheit seiner zwei Vorderfäße. Man könnte, um diese Benennung gleichwohl zu rechtfertigen, sagen, daß man bei einem Schlusse aus zwei Prämissen sich nur die eine derselben (etwa den Untersatz) als diejenige denke, aus welcher der Schlusssatz eigentlich abgeleitet werden soll; welches man aber erst dann vermöge, wenn noch ein anderer Satz (etwa der Obersatz) hinzukommt. Dieß scheint Kants Vorstellung gewesen zu seyn, wenn er (L. S. 42.) schrieb: „Ein unmittelbarer Schluß ist die Ableitung eines Urtheils aus dem andern ohne ein vermittelndes Urtheil (judicium intermedium).“ Auf ähnliche Art erklären sich Kiese Wetter (W. A. d. L. S. 256) u. A. — Hierauf entgegne ich aber, es sey nicht richtig, sich vorzustellen, als trügen die beiden Prämissen zur Erzeugung ihres Schlusssatzes immer auf eine verschiedene Art bei; als verhielte die eine derselben sich dabei thätiger, die andere aber mehr leidend, so daß wir diese gleichsam nur als ein Mittel ansehen dürften. Aus den zwei Vorderfäßen: A ist B, A ist C, ergibt sich der Schlusssatz: A ist B und C; ein Satz, zu dessen Bildung jene zwei Sätze völlig auf gleiche Art beitragen. Ja dieses gilt auch selbst von dem Schlusssatze, den die gewöhnliche Logik in Modo Darapti aus diesen Prämissen ableitet. Einige C sind B. Denn da dieser Satz eigentlich keinen andern Sinn hat, als daß die Vorstellung eines Etwas, das die Beschaffenheiten b und c vereinigt, Gegenständlichkeit habe: so sieht man, daß jene beiden Prämissen auf die Bildung dieses Satzes einen gleichen Einfluß haben. Doch der wahre Grund, daß man dem Schlusse aus zwei Prämissen die Benennung eines mittelbaren gegeben, scheint in der Vorstellung zu liegen, daß die Prämissen, aus denen man ihn ableitet, immer um einen Grund, dem man eben deshalb den Namen des Mittelbegriffes ertheilte, mehr als der Schlusssatz enthalten; welches den Anschein erzeugt, als ob die Erkenntniß der Wahrheit dieses Schlusssatzes nur durch die Betrachtung jenes

Mittelbegriffes vermittelt würde. So heißt es in Jakobs L. S. 233.: „Ein Schluß heißt mittelbar, wenn man außer „den Begriffen, die ein Urtheil in sich enthält, noch andere „nöthig hat, um eine Erkenntniß daraus zu folgern.“ — Allein auch dieser Grund ist meines Erachtens unstatthast. Denn erstlich gibt es auch Schlußsätze, die, ob sie gleich nur aus einer einzigen Prämisse fließen, doch nicht die sämtlichen Begriffe, aus welchen diese bestehet, enthalten. So fließen z. B. aus jedem einzelnen Satze: A ist B, die beiden Schlußsätze: Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit, die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit, in welchen nur einer von den veränderlichen Theilen ihres Vordersatzes vorkommt. Man müßte also, wollte man folgerichtig verfahren, diese Schlußsätze eben so gut, als die Conclusion in dem gewöhnlichen Syllogismus vermittelte Schlußsätze nennen. Von der andern Seite gibt es auch wieder Schlußsätze, die, ob sie gleich offenbar mehrer Vorderätze bedürfen, doch die gesammten Begriffe derselben, oder wenigstens alle, in ihnen als veränderlich zu betrachtenden Theile enthalten. Von dieser Art ist gleich unser obiges Beispiel; von dieser Art auch folgender Schluß, dessen Richtigkeit Niemand bezweifeln wird:

Wenn der Satz A wahr ist, so ist der Satz B falsch.

Wenn der Satz A falsch ist, so ist der Satz B wahr.

Also ist entweder A oder B wahr.

5) Kant (L. S. 43.) und einige seiner Anhänger haben die unmittelbaren Schlüsse bekanntlich auch Verstandes-, die mittelbaren aber theils Vernunftschlüsse, theils Schlüsse der Urtheilskraft genannt. Abgesehen davon, daß diese Benennungen den inneren Unterschied, der zwischen jenen beiden Arten von Schlüssen obwalten soll, unberührt lassen, und lediglich auf ein verschiedenes Verhalten derselben zu dem Erkenntnißvermögen deuten: so zweifle ich sehr, daß man den Worten: Verstand, Vernunft und Urtheilskraft, wenn man sie zweckmäßig bestimmen will, solche Bedeutungen unterlegen könne, bei welchen sich jene Benennungen rechtfertigen lassen; vollends, wenn wir uns dessen erinnern, was S. 224. n^o 2. bemerkt wurde, daß sich jeder Schluß von der Form:

A, B, C, D, ...
M

der nur eine einzige Prämisse hat,

A

Wenn B, C, D, ... ist, so ist auch M;

umwandeln läßt. Wer sollte nicht zugeben, daß es völlig desselben Erkenntnißvermögens zur Einsicht in die Richtigkeit des einen, wie des andern dieser zwei Schlüsse bedürfe? Und gleichwohl ist der eine ein mittelbarer, der andere ein unmittelbarer. Wer sollte im Ernste behaupten, daß zu dem Schlusse: „Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch; also ist Cajus sterblich,“ — Vernunft erforderlich sey; zu dem Schlusse aber: „Alle Menschen sind sterblich; also wenn Cajus ein Mensch ist, so ist auch er sterblich,“ — bloßer Verstand hinreiche? — Ich schweige davon, daß jeder Inbegriff mehrer Sätze A, B, C, ... in einen einzigen demselben gleichgeltenden: Der Inbegriff der Sätze A, B, C, ... ist ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen, umgetauscht werden könne.

4) Nicht als Erklärung, aber als eine allen Verstandes schlüssen nothwendig zukommende Beschaffenheit geben uns Kant (l. §. 44.) und Andere an, daß sich hier Vorder- und Schlußsatz bloß in der Form unterscheiden, während in mittelbaren Schlüssen auch die Materie, d. h. Subject und Prädicat sich ändern. Wie wenig ich dieses zugeben könne, sieht man schon aus dem letztangeführten Beispiele, von welchem Niemand sagen wird, daß Schlußsatz und Vorderatz in diesem unmittelbaren Schlusse einerlei Materie haben. In meiner Ansicht nach kann man dieß selbst nicht von solchen Schlüssen sagen, die man bisher allgemein zu den unmittelbaren zählte. Denn gleich bei dem Schlusse, den man den Schluß der Unterordnung nennet: „Alle A sind B; also auch einige A sind B,“ hat der Schlußsatz: „Einige A sind B,“ erwiesener Maßen den Sinn: „Die Vorstellung eines A, das zugleich B ist, hat Gegenständlichkeit;“ seine Subjectvorstellung ist also eine ganz andere, als die des Vorderatzes. Ein Gleiches gilt, wenn man zu der Materie eines Urtheils etwa nur diejenigen Vorstellungen desselben zählen wollte, die als veränderlich betrachtet werden dürfen. Denn in dem Schlusse, der gewiß unmittelbar ist: „Alle A sind B,

also gibt es einige B, (oder die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit) enthält der Schlußsatz nur einen einzigen von den veränderlichen Theilen der Prämisse; in folgendem Schlusse dagegen, der zu den mittelbaren gehört: Jedes A ist ein B; und jedes Nicht A ist ein Nicht B: Also sind die Vorstellungen A und B Wechselvorstellungen;" enthält der Schlußsatz dieselben veränderlichen Theile, die auch in jeder Prämisse vorkommen.

§. 256.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht auf Quantität.

1) Kant (L. §. 45—55.) und nach ihm Mehre haben die vier beliebten Gesichtspunkte der Quantität, Qualität, Relation und Modalität auch zur Eintheilung der unmittelbaren Schlüsse benützt, und dieses dadurch zu rechtfertigen gesucht, „weil bei diesen Schlüssen die Materie der Urtheile „nicht in Betracht komme, sondern die Folgerung allein auf „der Veränderung der Form beruhe.“ (Kiesewetter W. A. d. L. S. 263). Ich habe schon §. 116. bemerkt, wie sehr ich die allgemeine Anwendbarkeit dieses vierfachen Gesichtspunktes bezweifle; und eben so weiß man bereits (§. praec.), wie viel Gewicht der Grund hat, daß bei unmittelbaren Schlüssen nicht die Materie, sondern nur die Form sich ändere.

2) Unter den Titel der Quantität sollen nur jene unmittelbaren Schlüsse gehören, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz bloß durch die Quantität unterschieden. Kant (L. §. 46.) führt hier keinen andern als den Schluß vom Allgemeinen auf das Besondere (oder Einzelne) an. — Kiesewetter (W. A. d. L. S. 266) u. A. aber zählen hieher auch noch den Schluß von der Falschheit des besondern Urtheils auf die Falschheit des Allgemeinen. Ueber dieß letztere muß ich mir eine Bemerkung erlauben, die vielleicht Manchem als eine bloße Spitzfindigkeit erscheinen wird, ohne diesen Vorwurf doch in der That zu verdienen. Der Schluß von der Falschheit eines besondern Urtheiles auf die des allgemeinen ist der Erwähnung gewiß so werth, als jener von der Wahrheit des allgemeinen auf die des besondern Urtheils. Er lautet aber, wenn wir ihn vollständig ausdrücken sollen, ohne Zweifel so:

Es ist falsch, daß einige A B sind.

Es ist also auch falsch, daß alle A B sind.

Sonach sind die Sätze, aus denen dieser Schluß besteht, nicht die Sätze: „Einige A sind B,“ und „Alle A sind B;“ sondern die eben angeführten Verneinungen derselben; d. h. Sätze, in welchen die nur genannten Sätze das Subject sind, von welchem ausgesagt wird, daß es der Wahrheit ermangle. Behalten wir dieses: so zeigt sich, daß dieser Schluß durchaus kein Recht habe, unter dem Titel der Schlüsse zu erscheinen, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz durch ihre bloße Quantität unterscheiden. Denn ihrer Quantität nach sind die zwei Urtheile: „Der Satz, daß einige A B sind, ist falsch;“ der Satz, daß alle A B sind, ist falsch, — einander völlig gleich; beide sind nämlich singuläre Urtheile. Ihr Unterschied bestehet bloß in dem Subjecte, also in ihrer Materie; indem das eine Urtheil den Satz: Einige A sind B, das andere aber den Satz: Alle A sind B, zu seinem Subjecte hat. Kann aber dieser Schluß nicht unter den gegenwärtigen Titel gebracht werden: so kann er es noch weniger unter einen der folgenden: und so erhellet schon hieraus, wie mangelhaft bei allem Anscheine strenger Wissenschaftlichkeit diese ganze Eintheilung sey.

3) Kant hatte behauptet (L. S. 55.), daß unmittelbare Schlüsse nur bei kategorischen Urtheilen Statt fänden; Kiese wetter (W. N. d. L. S. 259. 267 ff.) dagegen u. A. suchen zu zeigen, daß es auch bei hypothetischen und disjunctiven Urtheilen dergleichen Schlüsse gebe, und dieß zwar nach jedem der vier Momente. Daß man nun insbesondere aus jedem hypothetischen Vorderfaze einen Schlußsatz ableiten könne, der sich von ihm nur in der Quantität unterscheidet; sollen die beiden Beispiele beweisen, die ich schon S. 248. Anm. besprochen habe. Aus dem dort beigebrachten ergibt sich, in welchem Sinne man die Schlußart des ersten Beispiels den Unterordnungsschlüssen noch allenfalls beizählen dürfte. Nämlich nicht eigentlicher Weise, nicht weil der Schlußsatz in der That sich von dem Vorderfaze nur seiner Quantität nach (wie der besondere Satz von einem allgemeinen) unterscheidet; sondern bloß darum, weil er einen

Satz als Bestandtheil in sich schließt, der sich zum gleichnamigen in seinem Vorderzuge, wie ein besonderer zum allgemeinen verhält. Dieser Schluß, sage ich, kann ein Unterordnungsschluß heißen, weil zur Auffindung seines Schlußsatzes (nämlich um das in seinem Schlußsatze vorkommende Hinterglied zu bilden) ein Unterordnungsschluß nothwendig ist. Wie aber der zweite Schluß diese Benennung verdiene, ist noch viel schwerer zu erklären. Denn um diesen zu bilden, darf man nicht etwa aus dem Vordergliede des gegebenen Urtheils einen ihm untergeordneten Satz ableiten, sondern man muß vielmehr einen Satz auffinden, von welchem der gegebene selbst sich als ein abgeleiteter ansehen läßt. Der Satz: Es regnet heute, läßt sich auf keine Weise als ein durch Unterordnung abgeleiteter Satz von dem Satze: Es regnet überhaupt, betrachten; weil er sonst wahr werden müßte, so oft es dieser wird; sondern im Gegentheil der Satz: Es regnet überhaupt, ist als ein abgeleiteter aus dem: Es regnet heute, zu betrachten; obwohl die Art dieser Ableitung nicht eben jene der Unterordnung eines Besonderen unter das Allgemeine ist. Sollte dieß Letztere der Fall seyn, sollte man dem obigen Schlusse nachsagen wollen, daß ein Verhältniß der Unterordnung wenigstens in ihm enthalten sey: so müßte das Vorderglied in dem gegebenen Satze particulär, und das im Schlußsatze vorkommende Vorderglied der zu jenem gehörige allgemeine Satz seyn; ungefähr, wie es in folgendem Beispiele ist: „Wenn einige Menschen fehlen, so ist die Menschheit nicht vollkommen.“ „Also auch, wenn alle Menschen fehlen, so ist die Menschheit nicht vollkommen.“ Hiebei wäre aber zu bemerken, daß diese Schlußart für's Erste nicht bei allen hypothetischen Urtheilen anwendbar sey, sondern nur bei solchen, deren Antecedens ein particulärer Satz ist; und dann, daß es eigentlich nicht ein Unterordnen (ein Auffuchen des Besondern zu einem gegebenen Allgemeinen), sondern vielmehr eine Art von Ueberordnen (ein Auffuchen des Allgemeinen zu einem gegebenen Besondern) sey, welches bei dieser Schlußart vorkommt. — Das Beispiel, welches die Möglichkeit eines Unterordnungsschlusses bei disjunctiven Urtheilen beweisen soll, ist von der schon §. 252. Anm. betrachteten Form:

Alle A sind entweder B oder C, u. s. w.

Also auch einige A sind entweder B oder C, u. s. w.

Und schon dort wurde geäußert, daß sich dieser Schluß als ein Unterordnungsschluß ansehen lasse; nur ist nicht zu vergessen, daß nicht alle disjunctiven Urtheile von der hier angenommenen Form sind.

§. 257.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht der Qualität.

1) Da unter den Titel der Quantität diejenigen unmittelbaren Schlüsse gezählet wurden, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz nur durch die Quantität unterscheiden: so sollte man erwarten, es würden unter dem Titel der Qualität nur Schlüsse aufgeführt werden, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz bloß durch die Qualität unterscheiden. So sollte man auch den Ausdruck Kants (L. §. 47.) verstehen: „Bei den Verstandsschlüssen dieser Art betrifft die Veränderung die Qualität der Urtheile;“ oder den Ausdruck Riese wetters (L. §. 165.): „Wenn der Schlußsatz von dem gegebenen Urtheile nur der Qualität nach verschieden ist, so nennt man dieß per judicium opposita schließen.“ — Allein wenn man die Schlüsse betrachtet, die unter diesem Titel aufgeführt werden; so zeigt sich, daß hier der Vorder- und Schlußsatz nicht nur der Qualität, sondern auch seiner Quantität, ja wohl gar seiner Materie nach verschieden sey. So ist es gleich bei dem ersten der hier vorkommenden Schlüsse:

„Alle A sind B;“ „Also ist es falsch, daß einige A nicht B sind;“

wo der Schlußsatz offenbar eine ganz andere Materie hat als der Vorder- und Schlußsatz; wenn man (wie billig) den ganzen Satz: „Daß einige A nicht B sind, ist falsch,“ als Schlußsatz ansieht. Wollte man aber nur den hier verneinten Satz, d. h. nur den Satz: Einige A sind nicht B, mit dem Vorder- und Schlußsatz, vergleichen, so wäre doch nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität in beiden verschieden.

2) Sonderbar ist es auch, daß man die gleichgeltenden Urtheile einerseits als solche, deren das eine wechselseitig aus dem andern folgen soll (C. Riese wetter L. §. 164.),

erkläret, auch ihren Unterschied als einen solchen betrachtet, der dem Gesichtspunkte der Qualität unterstehe: und nun gleichwohl (s. Kants Log. §. 47. Kiesewetters W. U. d. Log. S. 270) behauptet, daß die unmittelbaren Schlüsse, die durch gleichgeltende Sätze geschehen, gar keine echten Schlüsse wären; und dieses darum, weil sie als eine bloße Substitution der Worte anzusehen wären. — Verstehet man unter gleichgeltenden Sätzen nichts Anderes als verschiedene sprachliche Ausdrücke eines und eben desselben Urtheils: so muß man sie gar nicht verschiedene Urtheile nennen; und nicht sagen, daß eines aus dem andern folge. Sagt man aber (wie es in Kiesewetters L. S. 164. geschieht), daß ein Paar Urtheile, deren das eine bejahet, das andere verneinet, die Prädicate aber einander widersprechen, gleichgeltende Urtheile seyen: so unterscheidet man sie ja wirklich auch ihren logischen Bestandtheilen nach; und wie kann man dann Gleichheitschlüsse nicht zugeben wollen?

3) Wie gezwungen es sey, und welche Einseitigkeit in der Darstellung es zur Folge habe, daß man auch die Verhältnisse der Contradiction, der Contrarietät und der Subcontrarietät dem Gesichtspunkte der Qualität unterordnet; wurde schon S. 194. bemerkt.

4) Hinsichtlich dieser Verhältnisse und zwar zuerst hinsichtlich des Verhältnisses der Contradiction wird nun in allen Lehrbüchern der Logik gelehrt, man könne Beides, von der Wahrheit des einen auf die Falschheit, und von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern der zwei einander contradictorischen Sätze schließen. Es ist dieses auch ganz richtig: sofern man die contradictorischen Sätze als solche erkläret, von welchen nur der eine wahr, und der andere falsch ist. Allein wenn man, wie dieß insgemein geschieht, die beiden Sätze der Form:

Alle A sind B, und

Einige A sind nicht B,

als ein Paar einander contradictorischer Sätze anführt, und somit lehrt, daß es einen sicheren Schluß gebe, nicht nur von der Wahrheit jedes dieser beiden Sätze auf die Falschheit des andern, sondern auch von der Falschheit desselben auf die Wahrheit des andern: so läßt sich gegen das Letztere

eine Einrede machen; die ich schon §. 230. Anm. und §. 234. Anm. 1. mitgetheilt habe.

5) Ein Aehnliches ist am letzteren Orte gegen die Nichtigkeit des Schlusses eingewendet worden, den man von der Falschheit eines der beiden, in einem sogenannten Verhältnisse der Subcontrarietät stehenden Sätze: Einige A sind B, Einige A sind nicht B, auf die Wahrheit des andern zu machen pflegt. Er dünkt mir unrichtig, weil man ja an die Stelle der Vorstellung A auch irgend eine imaginäre setzen kann; in welchem Falle dann weder der eine noch der andere Satz wahr ist.

§. 253.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht auf Relation.

Wie willkürlich es sey, wenn man die Schlüsse, die durch Umkehrung, d. h. durch Austausch der Subject- und Prädicativorstellung entstehen, unter den Gesichtspunkt der Relation stellt; leuchtet aus dem, was schon §. 194. n^o. 1. lit. h hierüber gesagt wurde, ein. Zu diesen Schlüssen durch Umkehrung zählte Kriesewetter (W. U. d. L. §. 171.) zuerst den Schluß „aus der Wahrheit oder Falschheit eines identischen Urtheils auf die Wahrheit oder Falschheit des simpliciter „umgekehrten.“ — Da aber ein identisches Urtheil ein solches seyn soll, wie A ist A: so möchte man billig fragen, wie hier eine Umkehrung Statt finden könne? Auch sagt K. selbst: „Ein identisches Urtheil wird durch die Umkehrung gar nicht geändert.“ Wie kann man also das umgekehrte Urtheil als ein von dem umzukehrenden verschiedenes Schlußurtheil ansehen? In Hinsicht des allgemein verneinenden Urtheils heißt es in allen Lehrbüchern, daß sich dasselbe simpliciter umkehren lasse, d. h. daß man aus dem Satze: „Kein A ist B,“ den Schlußsatz: „Kein B ist A,“ ableiten könne, wenn die Vorstellungen A und B die veränderlichen seyn sollen. Ich habe §. 225. Anm. den Grund angegeben, warum ich diesen Schluß nicht gut heiße. Sehr räthselhaft aber ist es, wie Kriesewetter (W. U. d. L. S. 291) behaupten mochte, daß man das allgemein verneinende Urtheil zwar simpliciter, aber nicht per accidens umkehren dürfe, d. h. daß aus dem Satze: Kein A ist B, zwar der Satz: Kein

B ist A, nicht aber der Satz: Einige B sind nicht A, gefolgert werden dürfe. Ist jener wahr, so muß es dieser doch auch seyn.

§. 259.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht auf Modalität.

Hierher bezieht man die Schlüsse, welche durch sogenannte Contraposition entstehen. Mit welchem Rechte diese zu dem Gesichtspunkte der Modalität gehöre, darüber wurde schon §. 194, n^o 1 i gesprochen. In Hinsicht auf Contraposition nun liest man bei allen Logikern den Kanon: „Alle allgemein bejahenden Urtheile lassen sich simpliciter contraponiren; d. h. es gilt der Schluß:

„Alle A sind B;

„Jedes Nicht B ist also ein Nicht A.“

Wir dünkt es gleichwohl, daß dieser Schluß nicht angehe, wenn nicht noch ein zweiter Vordersatz die Bedingung, daß die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit, oder die Vorstellung B nicht den Umfang der allerweitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt habe, hinzufügt. Man sollte also diesen Schluß nicht zu den unmittelbaren, sondern den mittelbaren zählen. (§. 225. Anm.) Gleiches gilt von der Behauptung, die Kiesewetter (L. §§. 185 und 186.) und einige Andere aufstellen, daß sich auch die hypothetischen und disjunctiven Urtheile contraponiren lassen. Soll aus dem Urtheile: „Wenn es regnet, so wird es naß,“ das contraponirte: „Wenn es nicht naß wird, so regnet es nicht,“ folgen; so muß erst vorausgesetzt werden, daß der Satz: „es regnet nicht,“ nicht seiner ganzen Art nach falsch sey; Und aus dem Urtheile: „Cajus ist entweder gelehrt oder ungelehrt,“ ergibt sich keineswegs der Schlusssatz: „Alles, was nicht entweder gelehrt oder ungelehrt ist, ist auch nicht Cajus;“ sondern eben; weil die Vorstellung, die hier die Stelle der Subjectvorstellung vertritt, keinen Gegenstand hat, hat man hier auch keinen wahren Satz. (§. 248. Anm. §. 252. Anm.) Ich schweige davon, mit welchem Rechte die Veränderung, die man mit einem hypothetischen oder disjunctiven Urtheile vornimmt, indem man das sogenannte contraponirte daraus bildet, den Namen Contraposition erhalte, wenn man anders bei der im Anfange gegebenen Erklärung stehen bleibt?

§. 260.

Unmittelbare Schlüsse durch die Verwandlung der Urtheile.

Nachdem die vier Momente der Quantität, Qualität, Relation und Modalität bereits benützt sind, und man also glauben sollte, daß nun alle Arten der unmittelbaren Schlüsse erschöpft wären: trägt Kiesewetter (L. S. 189 ff.) noch eine neue Gattung unmittelbarer Schlüsse nach, die durch Verwandlung d. h. durch Umkehrung eines gegebenen Urtheils in eines von anderer Relation entstehen. Wahrscheinlich nur, damit der Uebelstand, den ein so unbegründeter Nachtrag verursacht, weniger auffalle, erscheint derselbe unter keiner eigenen Aufschrift, sondern wird dem Abschnitte von den Schlüssen der Modalität bloß durch den Uebergang: „Endlich rechnet man zu den Verstandeschlüssen auch u. s. w.“ — angehängt. Wohl hätte man, da es nach der gegebenen Erklärung die Relation ist, die man bei diesen Schlüssen ändert, eher erwarten sollen, sie unter dem Titel der Relation aufgeführt zu finden; allein diesen Platz hatten schon die Schlüsse, die durch Umkehrung (Austausch der Subject- und Prädicatsvorstellung) entstehen, eingenommen.

Vermöge der Verwandlung soll nun 1) aus jedem kategorischen Urtheile ein hypothetischer Schlusssatz ableitbar seyn, wenn man das Setzen des Grundes, weshalb dem Subjecte das Prädicat zukommt oder nicht zukommt, zum Vordergliede, das gegebene Urtheil selbst aber zum Nachsage macht. Ist uns z. B. das Urtheil: „Cajus ist tugendhaft,“ gegeben: so untersuchen wir, welches der Grund sey, warum dem C. das Merkmal tugendhaft zukomme. Da nun dieser Grund darin liegt, weil C. nicht sündigt: so erhalten wir den hypothetischen Schlusssatz: „Wenn C. nicht sündigt, so ist er tugendhaft.“ Hiegegen erinnere ich erstlich, daß diese Schlußart nicht bei einem jeden gegebenen Satze anwendbar sey, weil nicht jeder Satz wahr ist, und auch nicht jede Wahrheit einen in einer andern liegenden Grund haben muß. Sodann begreife ich nicht, wienach es von einem Schlusse, wie dieser, gesagt werden könne, daß sich Vorder- und

und Schlussatz nicht der Materie, sondern nur der Form nach unterscheiden; da doch am Tage liegt, daß in dem hypothetischen Satze, den man nach dieser Anleitung findet, öfters ganz neue Begriffe vorkommen. Endlich dünkt mir auch, daß die Logik in dem Abschnitte von den Schlüssen nur solche Schlußregeln anzugeben habe, die zu befolgen keine andere als logische Kenntnisse erforderlich sind. Um aber einen Schluß nach der hier angegebenen Regel zu bilden, sind Kenntnisse von ganz verschiedener Art nöthig.

2) Auch soll man aus einem jeden kategorischen Urtheile: A ist B, einen disjunctiven Schlussatz: A ist entweder B oder Nicht B, ableiten können; welches wohl richtig ist; nur dünkt mir dieser Schlussatz von keiner Merkwürdigkeit, weil ich nicht wüßte, wo wir uns seiner mit Nutzen bedienen könnten.

3) Aus einem hypothetischen Satze soll sich ein Schlussatz, der kategorisch wäre, nur in dem Falle ableiten lassen, wenn Vorder- und Nachsatz des erstern einerlei Subject haben. Aus dem Satze: „Wenn Cajus tugendhaft ist, so stiehlt er nicht,“ soll nämlich der Schlussatz fließen: „Der tugendhafte Cajus stiehlt nicht.“ — Die Unrichtigkeit dieses Schlusses wurde schon S. 248. Anm. gezeigt. Darum ist's aber doch wahr, daß man aus einem jeden hypothetischen Satze — von welcher Form er auch sey, Schlussätze ableiten könne, welche nichts weniger als hypothetisch sind; und unter Andern auch, wenn man wollte, solche, die zu den disjunctiven Sätzen gehören. So ergibt sich z. B. aus einem jeden hypothetischen Satze von der Form: Wenn A ist, so ist B, der Schlussatz: A ist kein Satz, der seiner ganzen Art nach falsch ist; ungleichem der Schlussatz: Die Sätze A und B sind miteinander verträglich; oder der Schlussatz: Unter den Sätzen A und Neg. B gibt es wenigstens Einen falschen. U. s. w.

4) Aus jedem disjunctiven Urtheile endlich soll man, vorausgesetzt, daß seine Trennungsglieder einerlei Subject haben, also aus jedem Urtheile von der Form: A ist entweder B oder C oder D, ... zuvörderst wahre, kategorische Schlussätze von folgender Art ableiten können: A, welches

B ist, ist nicht C, nicht D,...; dann auch verschiedene hypothetische von der Form: Wenn A B ist, so ist es nicht C, nicht D,... Wenn A nicht B ist, so ist es entweder C oder D,... Gegen die Zulässigkeit dieser Schlüsse habe ich mich schon S. 252. Anm. erklärt. Damit will ich jedoch wieder nicht läugnen, daß sich aus einem disjunctiven Urtheile nicht allerdings Schlusssätze ableiten ließen, welche nichts weniger als disjunctiv sind, wie dieß aus S. 252. selbst zu ersehen.

S. 261.

Andere Darstellungen dieser Lehre.

Mehre Mängel, die ich an der bisher betrachteten Darstellung der Lehre von den unmittelbaren Schlüssen rügte, sind auch von Andern bemerkt worden; und man hat deshalb schon auf manche Weise an dieser Lehre zu bessern versucht. Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich bloß zwei Darstellungen, welche mir die durchdachtesten scheinen, nur in Beziehung auf das, was jede Eigenes hat, betrachten.

1) In Maass Gr. (S. 340. 341. 354. 362.) werden

a) die unmittelbaren Schlüsse in Bestimmungs-, Bedingungs- und Trennungsschlüsse eingetheilt; je nachdem ihr Vorderatz bald ein Bestimmungs- (d. h. ein kategorisches), bald ein Bedingungs-, bald ein Trennungs- (d. h. disjunctives) Urtheil ist. — Auch ich habe diese drei Arten von Vorderätzen unterschieden; aber ich dünkte nicht, daß sie die einzigen sind, die in der Lehre von den Schlüssen Beachtung verdienen.

b) S. 342. wird behauptet, daß aus der gegebenen Wahrheit oder Falschheit eines kategorischen Urtheils die Wahrheit oder Falschheit eines jeden andern, das mit demselben einerlei Inhalt theilt wohl nichts Anderes als einerlei veränderliche Vorstellungen, (S. 254.) hat, beurtheilt werden könne. — Dieß dünkt mir unrichtig; denn aus der gegebenen Wahrheit oder Falschheit des Satzes: Alle A sind B, kann ich doch nicht beurtheilen, ob z. B. der Satz: Alle B sind A, wahr oder falsch sey. Wenn übrigens diese Behauptung (wie es fast scheint) in der Absicht aufgestellt wäre, um zu ver-

stehen zu geben, daß man alle Schlusssätze, die sich aus einem gegebenen, kategorischen Urtheile ableiten lassen, kennen lernen werde, wenn man nur alle diejenigen Sätze, die mit ihm einerlei veränderliche Vorstellungen haben, untersucht: so wäre zu erinnern, daß jene Behauptung zu diesem Zwecke nicht hinreicht, sondern daß überdieß hätte dargethan werden müssen, daß aus der gegebenen Wahrheit oder Falschheit eines gewissen Satzes über die Wahrheit oder Falschheit eines solchen, der nicht dieselbe Materie enthält, gar nichts entschieden werden könne. Dieses ist aber nicht; sondern wir können aus der gegebenen Wahrheit des Satzes: Alle A sind B, sehr wohl beurtheilen die Wahrheit mehrerer Sätze, die gar nicht einerlei Materie mit dem gegebenen haben; z. B. die Wahrheit der Sätze: „Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit, die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit. Es gibt entweder gar kein A, das zugleich C ist, oder alle A, die C sind, sind zugleich B“ u. m. a.

c) Wenn S. 344. die gewöhnlichen Arten der sogenannten Schlüsse der Unterordnung aufgezählt werden, z. B. der Schluß von der Falschheit des untergeordneten Urtheils auf die des unterordnenden: so erhellet auf dieselbe Art, wie S. 256. n^o 2., daß mehre dieser Schlüsse nicht unter die Ueberschrift: unmittelbare Bestimmungsschlüsse, gehören, weil sie aus einem Vorderfaze von einer ganz anderen Art fließen. Derselbe Verstoß kommt in der Folge noch öfter vor.

d) In der Lehre von den unmittelbaren Bedingungs-
schlüssen heißt es S. 355. Num., daß man von der Wahr-
heit oder Falschheit eines Bestimmungsurtheils zwar auf die
Wahrheit oder Falschheit eines gewissen Bedingungsurtheils
schließen könne; daß dieses aber keinen Bedingungs-
schluß gebe. So richtig dieß Letztere ist: so folgt daraus nur, daß ein
solcher Schluß nicht in den gegenwärtigen Abschnitt gehöre;
allein im Vorhergehenden hätte er angeführt werden sollen,
wenn er anders merkwürdig ist.

2) Hr. Prof. Krug, obgleich er das Dafeyn unmittel-
barer Schlüsse in der gewöhnlichen Bedeutung eben so ver-
wirft, wie dieß auch schon einige ältere Logiker, z. B. Statt-
ler (L. S. 262.) gethan, trägt doch die Lehre von denselben

(§. 94–100.) sehr umständlich und gründlicher als bisher vor. Auch gegen seine Darstellung habe ich inzwischen noch Folgendes zu erinnern.

a) Hr. K. will keine Schlüsse aus einer einzigen Prämisse zugeben, weil (§. 94.) „in allen diesen Schlüssen, wenn sie als richtig anerkannt werden sollen, ein Obersatz hinzugedacht werden muß, in welchem die Bedingung ihrer Gültigkeit liegt.“ Dieß scheint (nach §. 95. Anm., §. 96. Anm. 1. u. f. w.) folgenden Sinn zu haben: Wer aus dem Satze: Alle A sind B, die Folgerung: Also auch einige A sind B, ableiten soll; der muß erst erkannt haben, daß sich aus einem jeden Satze von der Form: Alle A sind B, eine Folgerung von der Form: Einige A sind B, ableiten lasse. Meint Hr. K. wirklich nur dieses: so gesteht er das Daseyn von Schlüssen aus einer einzigen Prämisse in der Bedeutung, in welcher allein ich von Schlüssen in diesem Hauptstücke rede, schon zu. Sein Obersatz nämlich, oder der Satz: Wenn alle A B sind: so sind auch einige A B, spricht es schon aus, daß der letztere Satz in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu dem ersteren stehe; und nur solche Aussagen einer Ableitbarkeit sind es, die ich hier unter Schlüssen verstehe.

b) Schlüsse von der Art, wie Hr. K. die Gleichheitsschlüsse (§. 96.) beschreibt, in welchen Prämisse und Schlußsatz bloß den Worten nach verschieden seyn sollen, gehören meiner Ansicht nach gar nicht in eine Syllogistik, weil in dieser nur immer von bloßen Sätzen an sich, nicht aber von den sprachlichen Ausdrücken derselben gehandelt werden soll.

c) Daß sich die Sätze in denjenigen Schlüssen, welche Hr. K. uns als Unterordnungsschlüsse aufführt, durch ihre bloße Quantität, die Sätze in den von ihm so genannten Entgegensetzungsschlüssen durch ihre Qualität, die Sätze in seinen Modalitätsschlüssen durch ihre Modalität unterscheiden, kann nur dann zugegeben werden, wenn wir bei den hier häufig vorkommenden Verneinungssätzen (d. h. bei Sätzen von der Form: Falsch ist es, daß u. f. w.) nicht den wirklich vor uns liegenden Satz selbst, sondern nur denjenigen betrachten, dessen Falschheit hier ausgesagt wird. So lautet z. B. gleich der zweite Unterordnungsschluß, den Hr.

R. anführt: „Falsch ist's, daß einige A B sind; Falsch ist's also auch, daß alle A B sind;“ wo offenbar nicht die vorliegenden Sätze selbst, sondern nur diejenigen, deren Falschheit in ihnen ausgesagt wird, sich in der Quantität unterscheiden.

d) Daß sich die Sätze in den von R. angenommenen Umkehrungsschlüssen durch ihre Relation unterscheiden, ist nur dann richtig, wenn man es so versteht, daß die Subject- und Prädicativvorstellungen in den verglichenen Sätzen ihre Stellen ausgetauschet haben; wobei noch die Bemerkung c wiederholt werden muß.

e) Ueberdies muß man in Entgegensetzungsschlüssen nebst der Qualität auch die Quantität, und in Umkehrungsschlüssen neben der Relation auch Quantität und Qualität als veränderlich ansehen. So ist z. B. in dem ersten Entgegensetzungsschlusse: Alle A sind B; Also ist's falsch, daß einige A nicht B sind, offenbar nicht bloß die Qualität, sondern auch die Quantität geändert.

f) Daß es keine anderen Schlüsse, in welchen die sogenannte Relation sich veränderte, gebe, wird S. 98. U. 7. nicht zur Befriedigung erwiesen. Das Beispiel, das Hr. R. selbst anführt, dürfte ihn widerlegen. Denn ist es etwa kein richtiger Schluß: A ist B; also ist A entweder B oder Nicht B? Zwar sagt Hr. R.: „Der letzte Satz gilt schon für sich allein ohne den ersten, indem ich von jedem Dinge urtheilen kann, daß ihm ein Merkmal entweder zukomme oder nicht.“ Hierauf erwiedere ich aber, daß ich ohne den Vorderatz: A ist B, nicht einmal gewiß seyn könne, ob die Vorstellung A ein Ding (einen Gegenstand) vorstelle; und wenn dieß ist, ob nur ein einziges oder ob mehrere. Wofern dieß Letztere wäre: so könnte ich ohne den Vorderatz abermal nicht gewiß seyn, ob unter den beiden Sätzen: Jedes A ist B, Jedes A ist ein Nicht B, wirklich ein wahrer sey. Noch offener ist es, daß ich z. B. aus jedem hypothetischen Satze der Form: Wenn A ist, so ist B, folgenden sicher nicht hypothetischen Schlusssatz ableiten könne: Die Sätze A und Neg. B sind nie beide falsch. U. s. w.

g) Einige Schlusssätze, welche Hr. R. aus der bloßen Falschheit eines gegebenen Satzes ableiten lehret, z. B. gleich

den sub c berührten, ingleichen die 5 — 8, §. 97. Anm. 1. halte ich aus schon mehrmal ange deuteten Gründen für unzuverlässig.

h) Die sogenannten Modalitätsschlüsse (ab esse ad posse etc.), welche in älteren Lehrbüchern der Logik häufig vorkommen, sind wohl untadelig. Dennoch erlaubte ich mir, sie wegzulassen, weil es nur einzelne Wissenschaften sind, in denen sie gebraucht werden können, und weil ich auch §. 182. über die hier vorkommenden Begriffe so viel gesagt zu haben glaube, daß Jeder im Stande seyn wird, diese Schlüsse nicht nur zu bilden, sondern auch ihren Grund einzusehen.

§. 262.

Der Vernunftschluß oder Syllogismus der bisherigen Logik.

Neben den unmittelbaren Schlüssen, über deren Daseyn ohnehin nicht alle Logiker einstimmig sind, nimmt man in den bisherigen Lehrbüchern beinahe durchgängig an, daß es nur eine einzige Gattung von Schlüssen gebe, aus deren verschiedlicher Verbindung und Wiederholung alle übrigen Schlüsse zusammengesetzt seyn sollen. Diese einzige Gattung einfacher Schlüsse soll nun wesentlich aus drei Sätzen bestehen, in welchen gleichfalls drei als veränderlich zu betrachtende Vorstellungen auf eine solche Art vertheilt sind, daß die eine derselben in den zwei Sätzen, die als die Vordersätze des dritten anzusehen sind, zweimal erscheint, die übrigen aber im Schlusssatz vereiniget vorkommen. Man hat diese Gattung von Schlüssen seit der ältesten Zeit Syllogismen, und in der neuern auch wohl Vernunftschlüsse genannt. Es ist der Mühe werth zu erfahren, auf welche Weise man sich zu überzeugen suchte, daß es sonst keine andere Gattung einfacher und doch vermittelter Schlüsse gebe, als nur diejenige, die ich so eben beschrieb.

1) Aristoteles selbst ging von einer so weiten Erklärung des Wortes Syllogismus aus, daß man sich nur um so mehr wundern muß, wie er den Begriff dieser Schlußart in der Folge so enge beschränken konnte. *Συλλογισμὸς δὲ ἐστὶ* (heißt es Anal. pr. I. c. 1.) *λόγος, ἐν ᾧ τιθέντων τινῶν, ἔτε-*

ρόν τι τῶν κειμένων, ἐξ ἀναγκῆς συμβαίνει, τῶ ταῦτα εἶναι. Diese Erklärung paßt offenbar auf einen jeden Schluß nicht nur mit zweien, sondern auch mit einem, dreien und mehrten Vorderfällen, auf eine jede nicht nur einfache, sondern auch wie immer zusammengesetzte Schlußweise. So gewiß dieses ist, so sicher muß der Beweis, durch welchen A. cap. 25. darzuthun sucht, daß jeder Syllogismus nur drei Vorstellungen und nur drei Sätze enthalten könne, unrichtig seyn. Da sich jedoch dieser Beweis auf eine Voraussetzung stützt, welche schon früher erwiesen seyn soll, daß nämlich, wenn ein Satz aus gewissen andern α , β , γ , δ ,... ableitbar ist, einer derselben als ein Ganzes (ὡς ὅλον, als etwas Allgemeines), ein anderer als ein Theil (ὡς μέρος, als etwas unter jenem Enthaltenes) angesehen werden könne; und da sich erst noch darüber streiten ließe, an welchem Orte uns A. diesen Beweis geliefert habe: so will ich lieber die Art untersuchen, wie er cap. 22. beweiset, daß ein jeder Schluß nach einem der drei (aristotelischen) Figuren erfolge. Denn wenn nur dieß richtig erwiesen ist: so ist auch jenes erwiesen. Und wenn wir im Gegentheile finden, daß dieser Beweis unhaltbar sey: so können wir schließen, daß es auch jener spätere sey. Denn hätte A. die Behauptung des cap. 22. streng erwiesen, so hätte es ihm ein Leichtes seyn müssen, auch die des cap. 25. nur durch Beziehung auf jene darzuthun. „Wenn durch einen Schluß (heißt es nun cap. 22.) α von β erwiesen werden soll, daß nämlich α entweder an β sey oder nicht daran sey: so muß nothwendig erst etwas angenommen werden. Würde nun α von β angenommen: so würde schon das angenommen, was erst erwiesen werden soll. Wird aber α von γ angenommen, γ aber von keinem andern Gegenstande, wird auch von γ selbst nichts, auch von α nicht irgend etwas noch Anderes angenommen: so kommt kein Schluß zu Stande. Denn daraus, daß Eines von Einem angenommen wurde, folgt nichts. Also muß noch irgend ein zweiter Satz angenommen werden. Wenn aber α als Prädicat von etwas noch Anderem als β und γ , oder etwas noch Anderes als Prädicat von α angenommen würde: so könnte vielleicht zwar ein Schluß zu Stande kommen, aber nur könnte er sich nicht auf β beziehen. Eben so, wenn γ einem Andern, dieß

wieder einem Andern u. s. w. beigelegt, aber keines von diesen anderen Dingen endlich mit β verknüpft würde. Wir behaupten also, daß kein Schluß von Einem auf das Andere zu Stande kommen könne, wenn nicht irgend ein Mittleres ($\muέσον τι$) angenommen wird, das mit Beiden auf eine gewisse Art in dem Verhältnisse einer Aussage ($\piώς ταις κατηγορίας$) stehet. Denn jeder Schluß muß aus Sätzen bestehen; ein Schluß aber, der einen gewissen Gegenstand betreffen soll, muß aus Sätzen bestehen, die diesen Gegenstand betreffen; und ein Schluß, der Dieses von Jenem darthun soll, muß aus Sätzen bestehen, die Dieses und Jenes betreffen. Unmöglich aber ist es, einen den Gegenstand β betreffenden Satz aufzustellen, wenn man nicht etwas von β entweder behauptet oder läugnet; und eben so unmöglich, einen Satz über α , der sich zugleich auf β beziehe, aufzustellen, wenn man nicht etwas, das beiden Gegenständen gemein ist, nimmt, sondern von Jedem etwas Eigenes behauptet oder läugnet. Man muß also etwas Mittleres nehmen, das die Aussagen verknüpfe ($ώςε ληπτέον τι μέσον ἀμφοῖν, ὃ συνάπει τὰς κατηγορίας$), damit ein Schluß von dem Einem auf das Andere zu Stande komme. Es läßt sich aber nur auf dreierlei Art etwas, das beiden gemein ist ($τι πρὸς ἀμφω κοινόν$) aussagen: entweder kann α mit γ , und γ mit β , oder γ mit beiden, oder beide mit γ in das Verhältniß einer Aussage treten. Dieses sind aber die drei Figuren. Also" u. s. w. — Gegen diesen Beweis ist meiner Ansicht nach Mehreres zu erinnern: a) Zuvörderst wird schon dadurch eine einseitige Ansicht veranlaßt, daß der herauszubringende Schlusssatz unter die Form: β hat oder hat nicht α , gestellt wird; eine Form, durch welche man voraussetzt, als ob sich in einem jeden zu beweisenden Satze nicht weniger und nicht mehr als eben zwei veränderliche Vorstellungen (α und β) befinden, und als ob die eine derselben gerade die ganze Subject-, die andere die ganze Prädicativvorstellung seyn müßte. So ist es keineswegs; sondern wir haben oft Sätze darzuthun, in welchen nur eine einzige Vorstellung als veränderlich anzusehen ist, und wieder oft andere, in welchen drei oder mehrere Vorstellungen zugleich als veränderlich angesehen werden dürfen; und diese veränderlichen Vorstellungen sind auf das Verschiedenste ver-

theilt; befinden sich bald in der Subject-, bald in der Prädicatvorstellung, und bilden dieselbe bald allein, bald in Verbindung mit noch andern Vorstellungen. So hat der Schlussatz, den wir in einem sogenannten hypothetischen Syllogismus in modo ponente sowohl als in tollente erhalten, nur eine einzige veränderliche Vorstellung (von einem ganzen Satze). Wieder gibt der disjunctive Syllogismus ein Beispiel von einem Schlusse, dessen Schlussatz eine so große Anzahl veränderlicher Vorstellungen (von ganzen Sätzen) in sich fassen kann, als man nur immer will. Und alle diese Vorstellungen befinden sich überdieß bloß in der Subjectvorstellung des Satzes, so daß die Prädicativorstellung desselben ein durchaus unveränderlicher Begriff ist. b) Auch dürfte es zu rügen seyn, daß in diesem Beweise gleich angenommen wird, ein Satz, der zu dem Schlussatz, daß α an β sey oder nicht sey, führet, müsse nothwendig α enthalten. Die drei Sätze:

„Cajus spielet die Flöte,“

„Titus spielet die Orgel,“ und

„Cajus und Titus sind ein Paar verschiedene Personen,“
erweisen den Schlussatz: „In der Gesellschaft der beiden Personen C. und T. gibt es einen Flöten- und einen Orgelspieler.“ Gleichwohl hat keiner von jenen Vorderätzen eine Subject- oder Prädicativorstellung, die mit der Subject- oder Prädicativorstellung des Schlussatzes einerlei wäre. c) Unrichtig ist ferner auch die Behauptung, daß aus einem einzigen Satze allein nichts folge; denn alle unmittelbaren Schlüsse fließen ja nur aus einer einzigen Prämisse. d) Daß aber der Schlussatz, der sich aus einem Paare Prämissen von der Form: γ hat α , δ hat α , ergibt, sich nicht auf β beziehen könne, widerlegt das nur eben beigebrachte Beispiel. Denn wenn $\beta = \gamma + \delta$ ist, so kann man allerdings aus den zwei angeführten Prämissen den Schlussatz: β hat α , ableiten. Und so darf also auch e) nicht zugegeben werden, daß ein Schluß, der Dieses von Jenem darthun soll, aus Sätzen (Vorderätzen nämlich), die Dieses und Jenes betreffen, zusammengesetzt seyn müsse; wenn anders die Redensart, daß ein Satz α betreffe, so viel heißen soll, als daß α entweder seine Subject- oder Prädicativorstellung ist. Es ist sogar möglich, Schlussätze abzuleiten, welche gewisse veränderliche Vorstellungen enthalten, die in

fehnen der Vorderſätze erscheinen. So kann man aus dem Satze: Es gibt ein A (d. h. A hat Gegenſtändlichkeit), den Schlußſatz ableiten: Die Sätze: Einige A ſind B, und: Einige A ſind nicht B, ſind nicht beide falſch (d. h. die Vorſtellung A, welches B iſt; und A, welches nicht B iſt, — ſind nicht beide gegenſtandlos), was auch immer B ſey. U. ſ. w.

2) Mit Uebergehung anderer minder bedeutender Verſuche vernehmen wir noch, wie Hr. Prof. Krug erweiſe, daß jeder Schluß nothwendig aus drei Sätzen beſtehe. „Die weſentliche Form eines jeden Schluſſes“ (ſagt er Log. S. 73 u. 74.) „beſtehet in der Verknüpfung gewiſſer Sätze, die im Verhältniſſe des Grundes und der Folge zu einander ſtehen. Da nun jede Verknüpfung (Syntheſe) einen Gegenſatz (Theſe und Antitheſe) vorausſetzt: ſo muß in jedem einfachen, ordentlichen und vollſtändigen Schluſſe das Vorausgeſchickte (praemiſſum) aus zwei Sätzen beſtehen. Es muß zuerſt ein allgemeiner Satz aufgeſtellt werden, aus welchem mit Sicherheit gefolgert werden könne. Dieſer iſt das Princip der Folgerung, mithin eine Regel, in welcher irgend etwas enthalten iſt, was als Bedingung gelten kann (Oberſatz). Sodann muß ein anderer Satz aufgeſtellt werden, welcher beſtimmt, daß die Regel mit ihrer Bedingung auf etwas zu beziehen ſey (Annahme). Hierauf muß endlich die Folgerung ſelbſt gezogen und dadurch der Schluß vollendet werden.“ — Meiner Anſicht nach folgt a) aus dem Begriffe eines Schluſſes, als einer Verknüpfung von Sätzen, die im Verhältniſſe des Grundes und der Folge zu einander ſtehen, nur ſo viel, daß jeder Schluß der Sätze mehrere enthalten müſſe. Daß es aber der Sätze, die als Grund anzusehen ſind, gerade zwei, der Folgerungen aber nur eine einzige geben müſſe, ſehe ich nicht. b) Ein Anderes wäre es freilich, wenn Hr. K. unter ſeiner Verknüpfung oder Syntheſe den Schlußſatz ſelbſt verſtände; dann müſte es der Sätze, in deren Verknüpfung er beſtehet, d. h. der Vorderſätze zwar eben nicht zwei, doch allerdings mehrere geben. Nun würde ich aber nicht mehr begreifen, wie von dieſen Vorderſätzen ſagt werden könne, daß ſie in dem Verhältniſſe des Grundes und der Folge zu einander ſtehen? — c) Wenn es weiter heißt, es müſſe zuerſt ein allgemeiner Satz aufgeſtellt werden, aus

welchem mit Sicherheit gefolgert werden könne: so entsteht die Frage, warum dieser Satz eben allgemein seyn müsse, um aus ihm mit Sicherheit folgern zu können? 'zamal, da sich auch aus einem Paare von Einzelsätzen (z. B. Cajus ist ein Gelehrter, und Cajus ist lasterhaft) sehr wohl ein Schlusssatz (Einige Gelehrte sind lasterhaft) ableiten läßt. d) Uebrigens räume ich ein, daß es Syllogismen gebe, in denen die eine Prämisse den Namen einer allgemeinen geltenden Regel oder eines Principis, die andere den einer Annahme verdienet; aber ich läugne, daß dieses bei einem jeden denkbaren Schlusse, ja auch nur bei einem jeden von der Art, die man bisher zu den Syllogismen gezählt hat, der Fall sey. Welchen der beiden Sätze: Cajus ist ein Gelehrter, und Cajus ist lasterhaft, sollen wir als die Regel, „in welcher irgend etwas enthalten ist, was als Bedingung gelten kann,“ und welchen dürfen wir als jenen anderen Satz ansehen, „welcher bestimmt, daß die Regel mit ihrer Bedingung auf etwas zu beziehen sey;“ wenn wir den Schlusssatz: Einige Gelehrte sind also lasterhaft, ableiten? — Zwar will Hr. K., daß wir seinen Beweis nur von ordentlichen Syllogismen verstehen; und derjenige, den ich so eben als eine Instanz gegen ihn anführte, wird von ihm nicht zu den ordentlichen gezählt. Aber worin liegt der Grund, daß wir dasjenige, was er in diesem Beweise sagt, nicht auf einen jeden Syllogismus ausdehnen dürfen; da doch „die wesentlichste Form“ bei einem jeden zu finden seyn sollte?

3) In Maass Gr. d. L. S. 373. wird auf folgende Art erwiesen, daß kein Schluß mehr als drei Glieder, und folglich auch nicht mehr als drei Hauptbegriffe haben dürfe. „Man setze einen Schluß mit mehr als drei Gliedern, etwa

$$\begin{array}{c} m p \\ s o \\ \hline s p: \end{array}$$

„so kann der Schlusssatz nicht aus den Vorderätzen folgen. „Denn es mag in demselben zwischen s und p gedacht werden, „welches Verhältniß man will: so kann die Verneinung desselben „den Vorderätzen nicht widersprechen. Denn in den Vorderätzen ist von dem Verhältnisse zwischen s und p gar nichts

„ausgesagt, weil s und p weder unmittelbar im Verhältnisse „gedacht werden, noch auch mittelbar, indem nichts Drittes „vorhanden ist, welches mit s und p im Verhältnisse gedacht „würde.“ — In diesem Beweise ist mir a) nicht deutlich genug, was es bedeutet, daß man in den Sätzen mp und so das Verhältniß zwischen s und p nicht nur nicht unmittelbar, sondern nicht einmal mittelbar denke. Wahrscheinlich soll dieß heißen, daß das erwähnte Verhältniß in den erwähnten Sätzen nicht nur nicht ausgesprochen werde, sondern nicht einmal durch sie bestimmt, oder aus ihnen abgeleitet werden könne. Daß nun dieß darum nicht geschehen könne, „weil nichts Drittes vorhanden ist, welches mit s und p im Verhältnisse gedacht würde.“ ist eben der zu erweisende Satz. In diesem Beweise wird ferner b) willkürlich angenommen, daß der Schlusssatz eben von der Form sp seyn, d. h. zwei Begriffe der Vordersätze als Subject- und Prädicativorstellungen vereinigen müsse. S. 228. lernten wir, wie mir dünkt, einen ganz richtigen Schlusssatz aus jenen Prämissen ableiten.

4) Doch die Beweise könnten mangelhaft, und die Behauptung selbst, daß die syllogistische Schlußart die einzige sey, könnte gleichwohl wahr seyn. Es ist also nöthig, ausführlicher, als es gelegentlich schon geschah, zu erweisen, daß es noch viele andere, vom Syllogismus wesentlich verschiedene Schlußarten gebe. Zuvörderst muß ich aber den Sinn dieser Behauptung genauer bestimmen. Vorausgesetzt, daß sich ein jeder Schluß, mag er nun syllogistisch oder nicht syllogistisch heißen, unter die Form des nachstehenden Satzes bringen lasse: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der „ i, j, \dots in den Sätzen $A, B, C, D, \dots M, N, O, \dots$ „gesetzt, die Sätze A, B, C, D, \dots wahr macht, macht auch „die Sätze M, N, O, \dots wahr;“ und daß wir auch umgekehrt einen jeden Satz, der dieser Form untersteht, einen Schluß nennen wollen: so ist außer Zweifel, daß es Schlüsse mit jeder beliebigen Anzahl von Vorderätzen sowohl als Schlusssätzen gebe. Denn jede beliebige Menge von Sätzen A, B, C, D, \dots , die nur in Hinsicht auf die Vorstellungen i, j, \dots untereinander verträglich sind, können in dieser Bedeutung als Vorderätze, und jede beliebige Menge von Sätzen M, N, O, \dots , die nur so oft wahr werden, als jene es

werden (vergleichen sich jederzeit unzählig viele zusammenbringen lassen), können als Schlusssätze angesehen werden. Hiebei können sich unter den Sätzen M, N, O, ... auch solche befinden, die zu ihrem Wahrwerden nicht eben des Wahrwerdens der sämtlichen A, B, C, D, ..., sondern nur eines oder einiger bedürfen. In dieser Bedeutung also kann man z. B. auch folgender Verbindung von Sätzen:

Alle A sind B, Alle C sind D,

Einige A sind B, und einige C sind D,

den Namen eines einzigen Schlusses geben. So war es aber gar nicht gemeint, wenn man behauptete, daß jeder echte Schluß wesentlich nur aus drei Sätzen bestehe. Hier hatte man offenbar bloß solche Schlüsse im Sinne, in welchen ein einziger Schlusssatz erscheint, und unter den Vorderätzen nicht mehre, als zu seiner Ableitung nothwendig sind; mit andern Worten, man spricht nur von der Art von Schlüssen, welche ich S. 155. genaue Schlüsse genannt. Jedoch selbst wenn ein Schluß genau seyn soll, ist nichts leichter, als ein Beispiel anzuführen, in dem die Anzahl der Vorderätze jede beliebige seyn kann. Ein solcher Schluß ist nämlich der bekannte Sorites:

A ist B,

B ist C,

C ist D,

⋮

L ist M,

A ist M.

Zwar kann man gegen dieses Beispiel einwenden, daß der hier gefundene Schlusssatz auch durch eine nur mehrmals wiederholte Anwendung der syllogistischen Schlußart gewonnen werden könne. Da aber die Dazwischenkunft dieser Schlußart doch nicht nothwendig ist, um zu dem angeführten Schlusssatz zu gelangen: so reicht dieß Beispiel wirklich schon hin zum Beweise, daß es noch andere als syllogistische Schlußarten gebe. — Wenn jedoch diese Schlußarten alle von einer solchen Beschaffenheit wären, wie die jetzt angeführte, daß man nämlich zu eben dem Schlusssatz, zu dem sie leiten, auch durch ein Paar gewöhnliche Syllogismen gelangen könnte: so wäre die Lehre von ihnen wenigstens sehr entbehrlich. Ich behaupte aber, auch dieses sey nicht der Fall; sondern es

gebe Schlussarten, welche uns aus gewissen Sätzen andere ableiten lehren, die wir durch keine auch noch so oft wiederholte Syllogismen aus ihnen ableiten könnten. Um sich von dieser in der That wichtigen Wahrheit zu überzeugen, braucht man, meines Erachtens, nichts Anderes, als einen Rückblick auf die verschiedenen Schlüsse zu thun, die ich in diesem Hauptstücke aufgestellt habe, und zu versuchen, ob man wohl überall den angegebenen Schlussatz aus seinen Vorderätzen durch einen oder etliche Syllogismen ableiten könne? Nur ein Paar Beispiele will ich herausheben.

a) Wenn uns die beiden Vorderätze: Jedes A ist B, Jedes B ist A, gegeben sind: so lernten wir §. 226. n^o 5. aus ihnen den Schlussatz ableiten: „Jeder Gegenstand, der einer der Vorstellungen A und B untersteht, untersteht jeder derselben.“ Zu diesem Schlussatz wird man durch die gewöhnliche Syllogistik nie gelangen; denn diese führt uns vielmehr zu dem identischen Satze: Jedes A ist A.

b) Aus n Sätzen von der Form:

Es gibt nur ein A,

Es gibt nur ein B u. s. w.,

und dem Satze:

Kein Gegenstand einer der Vorstellungen A, B, C, ... ist ein Gegenstand zweier,

lernten wir (§. 243. n^o 2.) den Schlussatz ableiten: Die Anzahl der A, B, ... ist n. Durch welche einzelnen, oder durch welche Verbindung von mehreren Syllogismen wollte man diesen Schlussatz gewinnen?

c) Nach §. 252. n^o 9. läßt sich aus den drei Vorderätzen:

Entweder A oder B; entweder A oder C; entweder B oder C,

der Schlussatz: A ist wahr, ableiten. Geschieht das wohl auch durch einen Syllogismus? U. n. a.

5) Wer die gewöhnliche Lehre zu rechtfertigen wünscht, wird mir vielleicht entgegen, daß auch die eben erwähnten Schlüsse alle, wenn sie recht vollständig ausgedrückt werden sollen, syllogistisch vorgetragen werden müssen; daß man (auf eben die Art, wie Krug, bei den sogenannten unmittelbaren

Schlüssen verfuhr, §. 261. n^o 2.) jedem dieser Schlüsse einen hypothetischen Obersatz vorsehen müsse, der eine Regel von solchem Inhalte ausspricht, daß sich der Schlusssatz ergibt, wenn man die Summe der von mir angegebenen Prämissen als einen einzigen Untersatz beifügt. — Daß sich auf diese Art jeder beliebige Schluß in einen sogenannten hypothetischen Syllogismus umsetzen lasse, ist außer Zweifel. Denn es sey die Anzahl sowohl als die Gestalt der Vorder- und Schlusssätze A, B, C, D,... und M, N, O,..., welche sie wolle: so wird sich jederzeit folgender Schluß, den ich recht gern für einen Syllogismus erkläre, aufstellen lassen:

Obersatz. So oft die Sätze A, B, C, D,... wahr sind, sind es auch die Sätze M, N, O, P,....

Untersatz. Die Sätze A, B, C, D,... sind (wie sie vorliegen) wahr.

Schlusssatz. Also sind auch die Sätze M, N, O, P,... (wie sie vorliegen) wahr.

Hierbei ist aber nur zu bemerken, daß jenes als Obersatz gebrauchte Urtheil selbst schon ein vollständiger Schluß sey, und zwar ein solcher, mit dem uns die Logik bekannt machen muß, wofern er anders von einiger Brauchbarkeit und so beschaffen ist, daß seine Richtigkeit aus bloßen, logischen Begriffen beurtheilt werden kann. Man hat also durch diese Ausflucht, wie man sieht, nichts gewonnen.

§. 263.

Ueber den obersten Schlusssatz aller Vernunftschlüsse.

Nicht zufrieden damit, die verschiedenen Arten und Unterarten, in welche die syllogistische Schlußweise zerfallen soll, im Einzelnen umständlich zu beschreiben, und zu bestimmen, wie jedes der drei Urtheile, aus welchen jeder syllogistische Schluß zusammengesetzt ist, eingerichtet seyn müsse, stellen die meisten Logiker noch einen eigenen, obersten Grundsatz auf, aus dem sich alle einzelnen Regeln, welche bei den besondern Schlußarten zu beobachten kommen, ihrer Meinung nach ableiten lassen. Ohne zu untersuchen, ob und in welchem Sinne die Voraussetzung, daß es einen solchen Grundsatz gebe, nichts Widersprechendes sey, lasset uns nur die wichtigste

Formeln selbst, die man als solche aufgestellt hat, einer kurzen Betrachtung unterziehen.

1) Das berühmte Dictum de omni et nullo der Aristoteliker bestehet eigentlich aus zwei Sätzen, die am Genauesten wohl so ausgedrückt werden: *Quidquid de omni valet, valet etiam de quibusdam et singulis; quidquid de nullo valet, nec de quibusdam, nec de singulis valet.* (S. Krug's L. S. 79. Anm. 3.) Daß dieses Dictum unmittelbar nur auf eine Art von Syllogismen anwendbar sey, hat man schon oft bemerkt; nicht so das Folgende. Soll das Dictum de omni wahr seyn: so darf das omne in seiner Subjectvorstellung nicht etwa collectiv, sondern es muß distributiv ausgelegt werden, d. h. man muß darunter nicht den Inbegriff aller (das Ganze), sondern jeden Einzelnen der (unter einer gewissen Vorstellung stehenden) Gegenstände verstehen. Denn dem Inbegriffe aller können und müssen gar manche Beschaffenheiten zukommen, welche den einzelnen Theilen nicht beigelegt werden können. So muß das Ganze als solches zusammengesetzt seyn, den Theilen aber kann und muß diese Eigenschaft (wenigstens in einer gewissen Rücksicht) fehlen. Eben so muß man aber auch unter den quibusdam und singulis, von denen im Prädicate des Satzes gesprochen wird, nicht einen oder etliche bestimmte Gegenstände, die jener Vorstellung unterstehen, sondern einen jeden derselben, somit ganz eben das, was vorhin unter dem omne, verstehen; weil man sonst nicht einen jeden von allen A auf gewisse A gemachten Schluß mittelst dieses Grundsatzes rechtfertigen könnte. Verstehet man aber unter den quibusdam et singulis dasselbe, was vorhin unter dem omni: so hat der ganze Satz keinen andern Sinn, als: Was von jedem A gilt, das gilt von jedem A; d. h. er ist eine leere, nutzlose Tautologie, in welcher nimmermehr die wahre, oberste Regel alles Schließens enthalten seyn kann.

2) Sey es, daß man dieß gefühlt, oder aus sonst einem andern Grunde, daß Einige den obersten Grundsatz des Schließens lieber so ausdrückten: *Quae sunt eadem uni tertio, sunt eadem inter se.* Andere setzen statt des Wortes: eadem, lieber: *aequalia* oder *similia*. Noch Andere aber, welche bemerkt haben müssen, daß die verschiedenen Gegenstände,
die

die man in einem Syllogismus vergleicht, einander doch nicht in aller Rücksicht gleich oder ähnlich sind, drückten, wie Mayer (Ueber den Vernunftschluß, I. Thl. S. 293), den Satz umständlicher so aus: „Zwei Dinge stimmen nur in der Beziehung und auf die Art überein oder nicht, als sie mit einem Dritten übereinstimmen oder nicht.“ — Selbst Hr. Krug (L. S. 79. Anm. 2.) sagt, daß das Princip der kategorischen Schlüsse eigentlich nichts Anderes, als das Princip der relativen Identität ist, welches er (S. 20. Anm. 4.) so ausspricht: „Zwei Begriffe (A und B), die mit einem Dritten (x) in irgend einer Hinsicht übereinstimmen und zusammenhängen, stehen untereinander in demselben Verhältnisse.“ — Es scheint, der Umstand, daß man den Grundsatz: Quae sunt aequalia etc., in der Mathematik gebraucht, habe für viele Logiker einen eigenen Reiz dargeboten, ihn auch in ihrer Wissenschaft nachzuweisen; und die Begierde, dieses zu thun, habe sie das Gezwungene, das dabei Statt findet, übersehen lassen. Meiner Ansicht nach ist es uneigentlich gesprochen, wenn wir in irgend einem Satze von der Form: A ist B, eine Vergleichung zwischen den beiden in ihm vorkommenden Vorstellungen A und B, ja auch nur zwischen den durch sie vorgestellten Gegenständen selbst antreffen wollen. Wenn wir das Urtheil: Cajus ist ein Mensch, aussprechen: so sind es weder die beiden Vorstellungen: Cajus und Mensch, noch die durch sie vorgestellten Gegenstände, die wir einander weder ganz, noch theilweise gleichsetzen; sondern wir sagen bloß, daß der Gegenstand Cajus die Beschaffenheit der Menschheit an sich habe. Dieses Ansichhaben einer Beschaffenheit ist aber nichts weniger als ein Gleich-, oder Einerleiseyn mit ihr, weder ein völliges, noch ein theilweises. Und wenn der Begriff eines Gleichseyns oder Gleichsetzens schon nicht im einzelnen Satze vorkommt: so kann auch das Schließen nicht für ein Gleichsetzen zweier Begriffe oder Gegenstände wegen ihrer bemerkten Gleichheit mit einem dritten angesehen werden.

5) Noch andere Logiker, z. B. Baumgarten (Aer. L. S. 319. 321.) drücken das D. de O. et N. so aus: Quidquid vere affirmatur vel negatur de notione universalis, vere etiam affirmatur vel negatur de contentis sub eadem. Hiegegen läßt sich einwenden, daß man von einem Begriffe gar

Manches aussagen dürfe, was man von den unter ihm enthaltenen Gegenständen keineswegs aussagen darf. Von dem Begriffe Mensch z. B. läßt sich behaupten, daß derselbe eine zusammengesetzte Vorstellung sey u. dgl.; von den Gegenständen aber, die unter diesem Begriffe stehen z. B. von Socrates, läßt sich dergleichen nicht sagen. Ich schweige von anderen Mängeln, die dieser Grundsatz hat: daß nicht in jedem Syllogismus, selbst in der ersten Figur, der term. med. eben ein allgemeiner Begriff seyn müsse; u. s. w.

4) Nicht richtiger ist die Formel, die Kant in der falschen Spitzfindigkeit der syllog. Figuren, Krug u. N. aufgestellt haben: *Nota notae est etiam nota rei ipsius; repugnans notae repugnat rei ipsi.* Denn die Beschaffenheit einer bloßen Beschaffenheit ist nicht immer eine Beschaffenheit auch des Gegenstandes, welchem die letztere zukommt. So kann z. B. der Verstand des Cajus groß seyn, ohne daß Cajus selbst groß ist. So hat jede Beschaffenheit einer Sache unter Andern auch die Beschaffenheit, daß sie nur eine Beschaffenheit ist, die Sache selbst aber muß nicht eben eine Beschaffenheit, sondern sie kann auch eine Substanz seyn; u. s. w.

5) Nach Kants Logik (§. 57.), Tieftrunk (L. §. 84.) u. N. läßt sich das allgemeine Princip, worauf die Gültigkeit alles Schließens durch die Vernunft beruht, in folgender Formel bestimmt ausdrücken: „Was unter der Bedingung einer Regel steht, das steht auch unter der Regel selbst.“ Da ich aber, wie erst §. 262. n^o 2. bemerkt wurde, nicht in einem jeden Syllogismus zwischen den beiden Prämissen desselben einen Unterschied von der Art finde, der mich berechtigen würde, die eine als die allgemeine Regel, die andere als eine Setzung der in dieser Regel ausgesprochenen Bedingung anzusehen: so kann ich auch dieses Princip nicht für richtig erkennen.

6) Ulrich (Inst. L. §. 188.) glaubt, daß folgende Regel alle übrigen in sich schließe: *Ut exacte eadem vis maneat trium illorum terminorum repetitorum, h. e. ut medius terminus in minori propositione certe exacte idem ac omne complectatur, quod in majori, et ut reliquis duobus terminis in conclusione neque alia, neque plura significantur,*

quam in praemissis. Wahr ist es freilich, daß jeder Schluß, in welchem diese Regel nicht befolgt wird, unrichtig sey; daß aber jeder, in den sie befolgt ist, schon richtig sey, möchte ich keineswegs behaupten. Läßt sie doch völlig unbestimmt, in welcher Form die beiden termini extremi miteinander verbunden seyn; wann sie der eine vom andern bejahet, wann verneinet; wann sie allgemein, wann nur im Besondern bejahet oder verneinet werden dürfen.

7) Platner (Urh. I. S. 546.) meinte, der Grund, warum dem Subject das Prädicat zukommt, sey in allen möglichen Urtheilen dieser: weil das Subject subordinirt ist mit einem dritten Begriffe, dem das Prädicat zukommt. Demnach beruhe alles Schließen auf dieser Regel: „Wenn „das Subject des Urtheils subordinirt ist mit einem dritten „Begriffe, dem das Prädicat zukommt, so kommt es als Prädicat dem Subjecte selbst zu.“ — Abgesehen davon, daß man in dieser Regel Gegenstand (oder Subject) und Vorstellung (oder Begriff) von ihm verwechselt: so liegt am Tage, daß es derselben an der nöthigen Bestimmtheit fehle; indem nicht angegeben ist, ob man das Prädicat dem Subjecte allgemein oder nur particular beilegen dürfe.

8) So vielfältig fehlgeschlagene Versuche (deren Verzeichniß sich noch sehr vermehren ließe) berechtigen schon zu der Vermuthung, daß man nicht wohl gethan haben möge, die verschiedenen Schlüsse, die man den kategorischen, den hypothetischen und disjunctiven Syllogismus, und die verschiedenen Modos des kategorischen nennet, sämtlich als bloße Modificationen einer und eben derselben Weise des Schließens anzusehen; da man doch nicht im Stande ist, das Allgemeine, das diese Weise des Schließens an sich haben soll, so zu bestimmen, daß sich hieraus die Abänderungen, welche sie unter besondern Umständen erfährt, von selbst ergeben würden. Zwar Einige haben die Ehre des D. de O. et N. (oder wie sie sonst den obersten Grundsatz aller Schlüsse nannten) dadurch zu retten gesucht, daß sie erinnereten, jeder hypothetische, ingleichen auch jeder disjunctive Syllogismus lasse sich auf einen Modum des kategorischen, und jeder Modus des kategorischen auf Einen der ersten Figur

zurückführen. Da nun von diesen ohne Widerspruch gelte, daß sie dem D. de O. et N. unterstehen: so erhelle hieraus, daß sich das Gebiet dieses Grundsatzes eigentlich über alle Schlüsse erstrecke. (E. v. B. Kiese wetters L. §§. 240. 246.) — Hierauf entgegne ich aber, daß man durch diese Erinnerung gar nicht erweise, was man erweisen will. Denn wer behauptet, daß das D. de O. et N., oder ein anderer Satz die allgemeine Regel für alle Schlüsse sey, muß hiedurch sagen wollen, daß alle Schlüsse nach dieser Regel erfolgen. Allein bloß daraus, daß alle Schlüsse auf kategorische der ersten Figur reducirt werden können, d. h. bloß daraus, daß sich zu jedem Schlusse ein kategorischer auffinden läßt, der bei denselben veränderlichen Vorstellungen mit ihm auch denselben Schlußsatz mit ihm hat, wird noch nicht dargethan, daß jene nach derselben Regel wie dieser vor sich gehen; denn eben das Reduciren erfolgt nur mittelst eigener Schlüsse.

§. 264.

Eintheilung der Vernunftschlüsse in Kategorische, hypothetische und disjunctive.

Da fast alle neueren Logiker drei Arten des Syllogismus annehmen, den kategorischen, hypothetischen und disjunctiven: so lasset uns hören, was die Vorzüglichsten zur Rechtfertigung dieser Eintheilung vorgebracht haben.

1) In Kants L. §. 60. heißt es: „Die Vernunftschlüsse können weder der Quantität nach eingetheilt werden; denn jeder major ist eine Regel, mithin etwas Allgemeines; noch in Ansehung der Qualität, denn es ist gleichgeltend, ob die Conclussion bejahend oder verneinend ist; noch endlich in Rücksicht auf die Modalität, denn die Conclussion ist immer mit dem Bewußtseyn der Nothwendigkeit begleitet, und hat folglich die Dignität eines apodiktischen Satzes. Also bleibt nur die Relation als einzig möglicher Eintheilungsgrund der Vernunftschlüsse übrig. — Alle Regeln (Urtheile) enthalten objective Einheit des Bewußtseyns des Mannigfaltigen der Erkenntniß; mithin eine Bedingung, unter der ein Erkenntniß mit dem andern zu einem Bewußtseyn gehört. Nun lassen sich aber nur drei Bedingungen dieser Einheit denken, nämlich als Subject der Inhärenz der Wert-

„male, oder als Grund der Dependenz eines Erkenntnisses vom andern, oder endlich als Verbindung der Theile in einem Ganzen (logische Eintheilung). Folglich kann es auch nur eben so viele Arten von allgemeinen Regeln geben, durch welche die Consequenz eines Urtheils aus dem andern vermittelt wird.“ — Auch ich glaube, a) daß man die Schlüsse keineswegs ihrer Quantität nach zweckmäßig eintheilen könne, nur nicht aus dem hier angeführten Grunde. Denn ich kann (wie man schon weiß) nicht zugeben, daß in einem jeden Schlusse ein Satz immer ein allgemeiner seyn müsse. b) Daß aber die Qualität der Sätze, namentlich die der Conclusion für jede Eintheilung der Schlüsse etwas so völlig Gleichgültiges sey, dürfte bestritten werden können. Und gesetzt auch, daß man es in Hinsicht auf die Conclusion zugäbe: so würde noch nicht folgen, daß man nicht aus der verschiedenen Qualität der Prämissen eine sehr brauchbare Eintheilung hernehmen könnte. Die verschiedenen Modi, welche doch auch Eintheilungen sind, richten sich in der That nach Beiden, der Quantität sowohl als der Qualität der Prämissen. c) Daß die Conclusion eines Schlusses keineswegs immer die Dignität eines apodiktischen Satzes (in keiner Bedeutung dieses Ausdruckes) habe, wurde schon §. 193. bemerkt. d) Wenn ich auch einräumen wollte, daß in jedem Schlusse eine allgemeine Regel (als major) vorkommen müsse; und daß in einer jeden solchen Regel eine Bedingung gedacht werde, „unter der ein Erkenntniß mit dem andern zu Einem Bewußtseyn gehört:“ so würde ich doch nicht einsehen, wienach es nur eben die drei erwähnten Bedingungen der Einheit jenes Bewußtseyns gebe. Vgl. §. 190.

2) Nach Kiefewetters *W. U. d. Log.* (S. 336 — 338) soll es sich, „da der Obersatz den Grund des Schlusssatzes enthält,“ wohl einsehen lassen, „daß in der Form des Vernunftschlusses die Form des Obersatzes allerdings hauptsächlich in Betracht kommt.“ Die Frage aber, warum gerade nur das Moment der Relation einen Eintheilungsgrund abgebe, wird so beantwortet: „Das Wesen eines Vernunftschlusses besteht in der Verbindung mehrerer Urtheile, um ein neues Urtheil daraus abzuleiten. Es werden also in

„demselben mehre Vorstellungen untereinander in Verhältniß gebracht. Folglich wird auch die Verschiedenheit des Obersatzes in Rücksicht der Relation eine wesentliche Veränderung in dem Schlusse selber machen.“ Dagegen erinnere ich a) durch das Gesagte sey höchstens dargethan, daß die Eintheilung der Schlüsse nach der Relation von einer vorzüglichen Wichtigkeit, nicht aber, daß sie die einzig mögliche sey. Auch kann ich b) nicht zugeben, daß der Grund des Schlusssatzes in dem Obersatze enthalten sey, da viel mehr in gewissen Syllogismen, namentlich in allen der zweiten und dritten Figur beide Prämissen einen ganz gleichen Einfluß auf die aus ihnen abzuleitenden Conclusionen haben. c) Endlich begreife ich auch nicht, wie bloß daraus, weil in einem Schlusse mehre Vorstellungen in ein Verhältniß gebracht werden (eine Sache, die nach R. Begriffen doch auch bei einem jeden einzelnen Urtheile geschieht) folgen soll, daß sich die Schlüsse am Wesentlichsten von einander unterscheiden müssen nach der Relation ihres Obersatzes, d. h. desjenigen Satzes, in welchem die Subjectvorstellung der Conclusion vorkommt. Um diese Folgerung zu begründen, hätte man, dünkte ich, in dem Vorhergehenden von der Natur des Gesichtspunktes, den man die Relation, ingleichen von der Beschaffenheit des Satzes, den man den Obersatz in einem Schlusse nennt, etwas vorbringen müssen.

3) Noch am Befriedigendsten dürfte die Art seyn, wie sich über diesen Gegenstand Prof. K r u g (L. S. 77.) erklärt: „Alle Verschiedenheit der Schlußarten (wiefern man dabei nicht auf die gefällige Form eines Schlusses sieht) kann nur auf der verschiedenen Art und Weise beruhen, wie man durch eine allgemeine Regel mittelst der Assumption die Gültigkeit eines Urtheils bestimmt. Nun enthält die Regel eine Bedingung, von welcher eben die Gültigkeit des Schlusssatzes abhängig ist. Es wird also bei jedem Schlusse hauptsächlich darauf ankommen, wie sich jene Bedingung zur Aussage im Schlusssatze verhält. Dieses Verhältniß kann man daher die Relation des Schlusses selbst nennen. Da nun ferner dieses Verhältniß sich schon in der allgemeinen Regel, welche die Bedingung enthält, und in einem ordentlichen und vollständigen Schlusse als Obersatz erscheint, ankündigen

„muß: so wird die Relation des Schlusssatzes von der Relation des Obersatzes abhängen.“ — In der Num. 1. wirft sich K. selbst die Frage auf: „Warum ist durch die Relation des Obersatzes die Relation des ganzen Schlusses bestimmt? Der Grund hievon (sagt er) liegt darin, daß es bei jedem Schlusse eigentlich auf das Verhältniß der Verbindung im Obersatze zur Aussage im Schlusssatze ankommt, indem der Untersatz nur den Uebergang von jener zu dieser vermittelt. Weil aber dieses Verhältniß in der Regel selbst auf eine eigenthümliche Art bestimmt seyn muß, und durch die Regel die Gültigkeit des Schlusssatzes bedingt ist: so muß die Form des Schlusses schon durch die Form des Obersatzes vollständig bestimmt seyn, und es kann dabei auf die Relation des Unter- und Schlusssatzes weiter nichts ankommen.“ — Auf die Frage, warum man bei der Eintheilung der Schlußarten nur auf die Relation der Schlüsse Rücksicht nehme, wird erwiedert: „Jeder Schluß hat als solcher allgemeine und nothwendige Gültigkeit; also haben alle Schlüsse einerlei Quantität und Modalität. Und da in der Consequenz als solcher (dem Ergo) keine Verneinung liegen kann: so lassen sich die Schlüsse auch der Qualität nach nicht eintheilen.“ Ich finde anzumerken, a) daß auch hier wieder vorausgesetzt wird, in einem jeden Schlusse sey Eine Prämisse, die sich als eine allgemeine Regel ansehen läßt. b) Wie gesagt werden könne, daß die Form eines Schlusses schon durch die Form seines Obersatzes vollständig bestimmt sey; verstehe ich nicht. Es gibt ja doch (nach Hrn. Ks. eigener Annahme) nur vier mögliche Formen des Obersatzes (A, E, J, O), und gleichwohl 19, oder (nach ihm) gar 24 Modos der Schlüsse. c) Weil jeder Schluß ein Satz von der Form ist: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j, ... in den Sätzen A, B, C, D, ... M, N, O, ... die Sätze A, B, C, D, ... wahr macht, macht auch die Sätze M, N, O, ... wahr;“ so kann man allerdings sagen, daß jeder Schluß ein Satz sey, der seiner Quantität nach allgemein, seiner Qualität nach bejahend ist; u. s. w. In dieser Hinsicht also findet kein Unterschied zwischen den Schlüssen Statt. Allein wenn man die Quantität und Qualität eines Schlusses auf diese Weise, d. h. nach der Beschaf-

fenheit, welche derselbe als ein eigener Satz hat, beurtheilt sehen will: so muß man auch die Relation und die Modalität desselben eben so verstehen. Dann aber ist offenbar, daß alle Schlüsse, auch hinsichtlich der Relation zu einer und eben derselben Gattung von Sätzen gezählt werden müssen. Ein Gleiches wird endlich auch von der Modalität derselben gelten; falls man sich diese als eine auch Sätzen an sich zukommende Beschaffenheit denkt. Versteht man aber unter der Modalität eines Satzes den größeren oder geringeren Grad der Gewißheit, mit der man ihn für wahr hält: so werden die Schlüsse hinsichtlich ihrer Modalität völlig denselben Verschiedenheiten, wie Sätze von anderer Form, unterstehen. 3) So scharfsinnig also auch die Unterscheidung ist, die Hr. K. zwischen der Quantität und Qualität eines ganzen Schlusses und seines bloßen Schlusssatzes macht: so dürfte doch sein Tadel derjenigen, welche die Schlüsse nach der Beschaffenheit einzelner Theile z. B. ihrer Schlusssätze einzutheilen versuchten, nicht ganz gegründet seyn. Denn aus dem eben Gesagten ersieht man, daß jede brauchbare Eintheilung der Schlüsse nicht von der verschiedenen Beschaffenheit derselben als ganzer Sätze, sondern lediglich von der Beschaffenheit ihrer Bestandtheile entlehnt werden müsse. Nur dürften es freilich nicht bloß die Schlusssätze, sondern und vielleicht vornehmlich die Vordersätze seyn, welche hier zu beachten kämen.

4) Meiner Ansicht nach verdiente die Eintheilung der Syllogismen in kategorische, hypothetische und disjunctive auf jeden Fall Verwerfung. Die Schlußart nämlich, die der hypothetische Syllogismus heißt, ist nur eine besondere Art des kategorischen; und zwar, wenn man in modo ponente schließen will, der modus Barbara, und in modo tollente, der modus Camestres. Statt also die hypothetische Schlußart der kategorischen beizuzuordnen (welches voraussetzt, daß sie von ihr unterschieden sey), hätte man sie ihr vielmehr unterordnen sollen. Was aber die Schlußart anlangt, die man den disjunctiven Syllogismus in modo ponente oder tollente genannt hat: so wäre es nicht zu begreifen, wie man nur darauf verfallen mochte, sie zu den Syllogismen zu rechnen, wenn es die Liebe zur Dreizahl nicht erklärte. Denn wenn wir aus den beiden Prämissen: Unter den Sätzen A,

B, C, ... ist nur Ein wahrer, und A ist wahr; den Schlussatz: Also sind B, C, ... falsch; und aus den beiden Prämissen: Unter den Sätzen A, B, C, ... ist nur Ein wahrer, und A ist falsch; den Schlussatz ableiten: Also auch unter den Sätzen B, C, ... ist nur Ein wahrer: wo kämen denn hier zwei Prämissen vor, die einen terminum med. und zwei extremos hätten, welche in der Concluston vereinigt würden? Die Vorstellng des Satzes A kommt zwar in beiden Prämissen vor; aber ist sie im Obersatze wohl ein terminus d. h. Subject, oder Prädicativorstellung?

S. 265.

Kategorischer Syllogismus.

1) Unter dem kategorischen Syllogismus stellt man sich in der bisherigen Logik eine Art Schlusses vor, in der aus zwei sogenannten kategorischen (übrigens entweder allgemeinen oder particulären, entweder bejahenden oder verneinenden) Sätzen ein dritter abgeleitet wird, der gleichfalls kategorisch seyn muß. Man stellt sich ferner vor, daß es der veränderlichen Vorstellungen, in Hinsicht deren dieses Verhältniß der Ableitbarkeit besteht, immer drei geben müsse, welche in diesen Sätzen als die Subject- und Prädicativorstellungen erscheinen. Man setzt endlich voraus, daß in dem Schlussatze nach Ausschcheidung des den beiden Prämissen gemeinsamen Theiles die beiden verschiedenen vereinigt werden sollen. In diesen Voraussetzungen liegt nun meiner Meinung nach eine beträchtliche Anzahl von Irrthümern. Für irrig halte ich es, a) daß es nie mehr als zwei Prämissen gebe, aus welchen ein Schlussatz nach einer eigenen, einfachen Art zu schließen, gezogen werden könne; für einen Irrthum, b) daß eine Prämisse, auch wenn sie kategorisch (d. h. weder ein hypothetischer noch disjunctiver Satz) seyn soll, immer unter einer von folgenden vier Formen: Alle A sind B, Kein A ist B, Einige A sind B, Einige A sind nicht B, enthalten seyn müsse; d. h. daß in ihr jederzeit nicht mehr noch weniger als eben zwei veränderliche Vorstellungen vorkommen müssen, die gerade so, wie es hier angenommen wird, vertheilt sind. Sollten denn nicht auch Prämissen von folgender Form eine Beachtung verdienen: Der Satz A ist falsch.

Die Vorstellung eines Etwas, das die Beschaffenheiten a, b, c, d, ... vereinigt, hat oder hat nicht Gegenständlichkeit. Es gibt nur Ein A. Es gibt n A. u. m. A. Und hat man die erste Form nicht wirklich in verschiedenen Schlüssen (in den unmittelbaren nämlich, im hypothetischen und disjunctiven Syllogismus in modo tollente) mit Nutzen angewendet? — Unrichtig finde ich auch die Voraussetzung, c) daß in jeder Prämisse zwei veränderliche Vorstellungen angenommen werden sollen, in zweien aber nur drei verschiedene Vorstellungen vorkommen können; denn wie wir S. 226. u. S. 228. sahen, so gewähren ja auch Prämissen, die nur 2, oder auch solche, die 4 verschiedene Vorstellungen enthalten, brauchbare Schlusssätze. Nicht nothwendig ist es, d) daß, wenn die beiden Prämissen kategorisch sind, der Schlusssatz es gleicher Weise seyn müsse. Kann man z. B. aus den zwei kategorischen Prämissen: Jedes A ist ein Nicht B, und Jedes Nicht A ist ein C, nicht ganz richtig den hypothetischen Schlusssatz: Wenn es ein B gibt, so ist jedes B auch ein C, ableiten? — Und so war endlich e) auch nicht vorauszusetzen, daß der Schlusssatz nicht eben mehr noch weniger als zwei veränderliche, aus den Prämissen genommene, Vorstellungen enthalten müsse. Er kann nur Eine, aber auch drei und vier derselben, er kann endlich auch veränderliche Vorstellungen, welche in den Prämissen gar nicht liegen, enthalten. Von Allen habe ich Beispiele gegeben.

2) Um nun die sämtlichen Schlüsse, die der beschriebenen Form unterstehen, kennen zu lernen, untersuchte man zuvörderst, wie vielerlei Stellen in den drei Sätzen des Schlusses die drei Vorstellungen, die als veränderlich in ihm angesehen werden sollen, einnehmen können. Wenn wir die Vorstellung, die in dem Schlusssatz als die Subjectvorstellung erscheinen soll, durch S, die Prädicatorstellung durch P, und die noch übrige dritte Vorstellung durch M bezeichnen; den Umstand aber, ob in den zwei Prämissen diese oder jene der genannten Vorstellungen als die Subject- oder Prädicatorstellung vorkommt, dadurch andeuten, daß wir die jedesmalige Subjectvorstellung zuerst, nach ihr die Prädicatorstellung setzen: so übersieht man aus folgender Tafel, daß es, weil man die Ordnung in den Prämissen als willkürlich

ansetzen muß, nicht mehr und nicht weniger als vier Verschiedenheiten in jenen Stellungen gebe:

P M	P M	M P	M P
M S	S M	M S	S M.

Und diese sind es denn auch, die man beinahe in allen neueren Lehrbüchern der Logik unter dem Namen der vier syllogistischen Figuren aufgestellt findet. Gegen diese Aufstellung hätte ich nichts zu erinnern, als daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn man die Form des Schlusssatzes bei dieser Untersuchung nicht nur zum Theile (nämlich nur hinsichtlich auf seine sogenannte Quantität und Qualität), sondern auch hinsichtlich auf seine Subject- und Prädicativvorstellung, also ganz unbestimmt gelassen, und somit sich die Aufgabe vorgesetzt hätte, zu finden, was für verschiedene Schlusssätze aus jedem gegebenen Paare Prämissen von einer eigenen Form entspringen. Auch kann man, um die bisherige Methode zu rechtfertigen, nicht sagen, durch sie sey die entgegengesetzte nicht minder nützliche Aufgabe gelöst worden: wenn uns der Schlusssatz gegeben ist, die ihn beweisenden Vorderätze zu finden. Denn hätte man diesen Zweck vor Augen gehabt: so hätte man den Schlusssatz nicht bloß zum Theile, sondern ganz, nicht bloß nach seinen Hauptvorstellungen, sondern auch seiner Quantität und Qualität nach bestimmen müssen. Geht man dagegen von dem Gesichtspunkte aus, den ich zuvor andeutete; d. h. betrachtet man nur die Prämissen als gegeben, und sucht die Schlusssätze zu ihnen: so sind der Figuren nicht vier, sondern nur drei zu unterscheiden. Denn weil nun S und P Gleiches vorstellen, und die Ordnung unter Prämissen willkürlich ist: so fallen die erste und vierte Figur zusammen, weil durch den bloßen Austausch der Zeichen S und P Eine in die andere verwandelt werden kann. Auch darf man sich, wenn man den Gegenstand einmal aus diesem Gesichtspunkte ansehen will, nicht begnügen, aus jeder einzelnen Form dieser Prämissen nur einen einzigen Schlusssatz abzuleiten, sondern man muß, wenn es deren mehre merkwürdige gibt, sie alle anführen. So darf man z. B. die Sache nicht so darstellen, als ob die Prämissen AA in der 1. Figur gerade keinen andern Schlusssatz als den in A hätten, sondern man muß bemerken lassen, daß es auch eine Conclusion in J gebe, u. dgl.

3) Ob es aus diesem Grunde geschehen, daß Aristoteles nur drei Figuren annahm, mögen Andere entscheiden. Die Gründe aber, durch welche ihn Averrhoes, Zabarella (de quarta Figura Syll.), Hollmann u. A. darüber zu rechtfertigen suchen, könnte ich nicht befriedigend finden. Die Schlüsse der vierten Figur sollen nicht natürlich und ungezwungen genug seyn. Gesezt, dieß wäre: so kommt es doch bei der Frage, ob ein gewisser Satz als Schlusssatz aus gewissen andern aufgestellt zu werden verdiene, gar nicht darauf an, ob es leicht oder schwer falle, diese Ableitbarkeit desselben einzusehen, sondern bloß darauf, ob sie in der That Statt finde, und merkwürdig sey. Es ist im Gegentheil, wenn die Ableitbarkeit eines Satzes aus gegebenen andern nicht von selbst einleuchtet, und der Satz gleichwohl merkwürdig ist, um so verdienstlicher, dieses Verhältniß nachgewiesen zu haben. Ein anderer Grund Averrhoes ist so abgeschmackt, daß ich ihn füglich mit Stillschweigen übergehe. Hollmann verwirft die Galenische Figur, weil sich aus ihr kein bejahender (und zugleich allgemeiner) Schlusssatz ableiten lasse; ein Umstand, der doch auch bei der zweiten und dritten Figur eintritt, und von ihm überdieß fehlerhaft erwiesen wird. — Einige, wie Mendoza (L. Disputat. X. Sect. 20.) und selbst Platner (Phil. Aph. §. 554. Anm.) behaupten, die vierte Figur sey von der ersten nicht wesentlich verschieden; sondern entstehe aus ihr nur durch Versetzung der zwei Prämissen. Dieses ist (wie gesagt) nur wahr, wenn man die Eintheilung der Figuren bloß von der Beschaffenheit der Vordersätze hernimmt, ohne vorauszusetzen, in welcher Ordnung die zwei sogenannten termini extremi im Schlusssatz erscheinen sollen.

4) Hat man sich lange gesträubt, den drei Figuren des Aristoteles eine vierte beizufügen: so gingen Einige selbst über diese Bierzahl noch hinaus. So nahm z. B. Hoffmann (Vernunftl. Thl. II. c. V. §. 105 ff.) noch eine fünfte Figur an, die aber nichts Anderes als die dritte mit versetzten Prämissen ist. Hr. Prof. Krug (L. §§. 104. 105.) unterscheidet auf eine ähnliche Art sieben, ja fünfzehn Figuren, die erste noch gar nicht mitgerechnet. Diese Figuren erhält er aus den gewöhnlichen, indem er die drei Sätze, aus denen ein

jeder Syllogismus zusammengesetzt ist, in verschiedener Ordnung verbindet; eine Ansicht der Sache, welche sehr zweckmäßig ist, sobald man den Syllogismus als einen sprachlichen Ausdruck betrachtet. So lange man aber von den Beschaffenheiten und Verhältnissen der Sätze an sich, d. h. solcher Verbindungen von Vorstellungen, die weder von Jemand gedacht, noch weniger in Worten dargestellt seyn müssen, handelt; kann diese Ansicht nicht Platz greifen; weil Sätze dieser Art zu keiner Zeit, und in keinem Raume vorhanden sind, daher auch von keinem früheren oder späteren Sezen des einen oder des anderen die Rede seyn kann.

5) Einer eigenen Ansicht war Platner (Aph. §§. 553. 554.): Wenn unter syllogistischen Figuren verstanden werden sollen verschiedene Gattungen von kategorischen Schlüssen: so kann logisch die Grundeintheilung der Figuren nur allein hergenommen werden von dem Verhältniß des Unterbegriffes (der Subjectvorstellung im Schlußsatz) zum Oberbegriff (der Prädicativvorstellung des Schlußsatzes). Dessen Gesichtspunkte nach gibt es nur zwei wahrhaftig syllogistische Figuren: die erste und dritte Aristotelische. Denn der Unterbegriff ist mit dem Mittelbegriffe subordinirt entweder als ein niederer mit dem höheren; und dann geht der Schluß vom Allgemeinen auf's Untergeordnete; oder wie ein höherer mit dem niederen, und dann geht der Schluß vom Untergeordneten auf's Allgemeine. — Diese Eintheilung ist, so viel ich sehe, lediglich aus dem Verhältnisse genommen, in dem der Unterbegriff zum sogenannten Mittelbegriffe stehet, und so scheint es, daß die zuerst geschehene Erwähnung des Oberbegriffes ein bloßer Druckfehler sey. Allein müssen denn Unter- und Mittelbegriff immer in dem Verhältnisse der Subordination zu einander stehen; können es nicht auch disparate Vorstellungen seyn? So ist es ja gleich in folgendem Syllogismus nach Darii: Alles Wohlriechende ist den Sinnen angenehm. Einige Blumen sind wohlriechend. Also sind einige Blumen den Sinnen angenehm. Wer wollte hier behaupten, daß eine der beiden Vorstellungen: Blumen und Etwas Wohlriechendes, der andern subordinirt sey?

6) Was nun die einzelnen Modos belangt, die man in einer jeden Figur aufgestellt hat: so ist darüber wohl nicht

viel mehr zu sagen. Daß man die Anzahl derselben nicht immer gleich gab, kam größtentheils nur daher, weil man gewisse Schlussarten bald als merkwürdig genug, um der Erwähnung werth zu seyn, bald als zusammengesetzt aus andern, und somit für entbehrlich ansah. So zählen die meisten neueren Logiker bekanntlich 19 Modos. Leibnitz wollte derselben 24 angenommen wissen, indem er zu jedem Modus, der eine allgemeine Conclussion hat, noch einen andern beifügte, der aus denselben Prämissen eine bloß particuläre Conclussion ableitet. — Nur einen einzigen von diesen Modis, Calentes, der vierten Figur, habe ich schon S. 227. Anm. für unsicher erklärt. Ein ähnliches Urtheil muß ich auch über den Modum fallen, den Krug (L. S. 109. Anm. 4.) unter dem Namen Daroco in Vorschlag bringt, der, wenn er wirklich zur dritten Figur gehören sollte, so lauten müßte:

Jedes M ist P

Einige M sind keine S

Einige S sind keine P.

Auch hier könnten beide Vordersätze wahr seyn, und der Schlussatz wäre, sobald die Vorstellung S keinen Gegenstand hätte, doch falsch.

7) Den Modis der drei letzteren Figuren hat man bekanntlich auch Regeln beigegeben, wie sie auf einen der ersten Figur zurückgeführt werden können. In diesen Regeln hat Krug (L. S. 109. Anm. 2 und 4.) einige Fehler nachgewiesen. Baroco und Bocardo lassen sich ohne eine deductio ad impossibile reduciren.

8) Am Schlusse dieser Betrachtungen mögen noch ein Paar Worte über einige logische Canones stehen, die man bei der Lehre vom Syllogismus, und zwar meistens nur in Beziehung auf den kategorischen, beinahe in allen Lehrbüchern antrifft. Terminus medius, heißt es in einer dieser Regeln, conclusionem ne ingrediatur. Wer diese Regel aufstellt, kann es nicht schon in die Erklärung des Syllogismus legen, daß er ein Schluß sey, in dem man aus zwei Prämissen, die eine gemeinschaftliche Vorstellung haben, einen Schlussatz ableitet, der die zwei übrigen Vorstellungen vereinigt; denn da verstände es sich ja schon von selbst, daß der Mittels

begriff in die Conclusion nicht mit einfließen dürfe. Bei jener Regel liegt also irgend ein weiterer Begriff vom Syllogismus zu Grunde, wenigstens kein engerer als derjenige, der aus der eben gegebenen Erklärung hervorgeht, wenn man den Umstand wegläßt, der die Form des Schlusssatzes bestimmt. Mit andern Worten, man muß bereitwillig seyn, jeden Schlusssatz gelten zu lassen, den Jemand aus den gegebenen Prämissen ableitet, wie er auch immer beschaffen seyn mag, wenn er nur in der That aus den Prämissen folget. Bei dieser Voraussetzung wird aber jene Regel geradezu falsch. Denn sicher gibt es recht brauchbare Schlusssätze, in welchen die sämmtlichen drei, in den Prämissen enthaltenen, veränderlichen Vorstellungen vereinigt wiederkehren. So können wir aus den beiden Vorderätzen: Jedes M ist P, und Einige M sind S, sehr wohl den Schlusssatz ableiten: „Alle M, die zugleich S sind, sind P.“ Es ist wahr, daß man zu diesem Schlusssatz auch nach Barbara vermittelt folgender Prämissen gelangen könnte: Jedes M ist P, und: Alle M, die zugleich S sind, sind P. — Allein zur Widerlegung der Regel, daß der Mittelbegriff nie in dem Schlusssatz erscheinen dürfe, genügt schon, daß auch der vorige Schluß sicher und zulässig sey. Daß auch selbst von dem letzteren behauptet werden könnte, seine Conclusion schließe den Mittelbegriff ein, will ich nicht einmal erwähnen; weil es bloß vermittelt des Unterbegriffes, also auf eine Weise geschieht, an die man in jenem Kanon nicht gedacht hat. Mein Beispiel zeigt übrigens, daß auch ein anderer logischer Kanon: *Conclusio sequitur partem debiliorem*, nicht allgemein gelte. Denn hier haben wir ja einen allgemein lautenden Schlusssatz aus einem Paare Prämissen, deren die eine nur particular ist. — Doch wenn sich zur Rechtfertigung dieser zwei Grundsätze vorschützen läßt, daß man sie nur von jener eigenen Schlußart verstehe, deren Begriff wir vorhin unter dem Namen des Syllogismus in der engeren Bedeutung aufstellten: so dürfte bei folgendem Kanon: *Ex meris negativis nil sequitur*, nicht einmal diese Entschuldigung helfen. Denn aus den beiden gewiß verneinenden Sätzen:

Kein M ist ein P

Kein M ist ein S

folgt doch unwidersprechlich: „Einige Nicht S sind Nicht P;“ und der Schluß, den man hier macht, verdient den Namen eines Syllogismus selbst in der engsten Bedeutung. Denn seine Conclusion vereinigt die beiden in den Prämissen vorkommenden terminos extremos mit Ausschcheidung des termini medii. Daß diese Conclusion in ihrem Subjecte statt der Vorstellung S die Vorstellung Nicht S enthält, kann keinen Unterschied machen, weil man dieselbe Verwechslung zwischen den Vorstellungen S und Nicht S, P und Nicht P auch in Modis, die bisher allgemein gebilligt worden sind, antrifft. So erhält man z. B. nach Festino aus den Prämissen: Kein M ist P, und Einige M sind S, den Schlußsatz: Einige S sind keine P (welches eben so viel ist als: Einige S sind nicht P); einen Schlußsatz also, in welchem die Prädicativvorstellung Nicht P ist, während in den Prämissen die Prädicativvorstellung P erscheint.

§. 266.

Hypothetischer Syllogismus.

Ueber die Schlußarten, die man den hypothetischen und disjunctiven Syllogismus nennt, wurde in dem Vorherigen schon so viel beigebracht, daß ich nur noch einiges Wenige nachzuholen habe.

1) In Kant's Logik (§. 75. Anm. 1.) wird behauptet, daß die hypothetischen Vernunftschlüsse keinen terminum medium hätten. Nach Krug (Log. §. 83. Anm. 1.) fehlet es wenigstens nicht allen hypothetischen Schlüssen an diesem Mittelbegriffe. — Meiner schon §. 264. n^o 4. geäußerten Ansicht nach stehen die sämtlichen Schlüsse, die unter dem Namen der hypothetischen in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik aufgeführt werden, unter den Modis Barbara oder Camestres, je nachdem sie in Modo ponente oder tollente geschehen; sind also nur besondere Arten von kategorischen Syllogismen, und führen nicht nur zuweilen, sondern jederzeit einen terminum medium bei sich.

2) Als oberster Grundsatz aller hypothetischen Schlüsse stellt man gewöhnlich den Satz vom Grunde auf. A ratione ad rationatum, a negatione rationati ad negationem rationis valet

valet consequentia. Siehe z. B. Kants L. §. 276, Krugs L. §. 82. u. A. Meines Erachtens sind es nichts weniger als die Begriffe des Grundes und der Folge, denen das Verhältniß zwischen den Vorder- und Hintergliedern eines hypothetischen Urtheils untersteht. Auf jeden Fall würde diese Regel höchstens auf die Schlussarten in modo ponente und tollente passen, nicht aber auf andere, z. B.: Wenn A ist, so ist B, Wenn B ist, so ist C; Also wenn A ist, so ist C.

3) Einige Dunkelheit für mich hat, was ich in Krugs L. §. 83. A. 3. von der Beschaffenheit des Schlusssatzes bei einem hypothetischen Schlusse in modo tollente lese. „Beim modo tollente wird das Vorderglied des Obersatzes aufgehoben, weil im Untersatze das Hinterglied aufgehoben wurde. Es entsteht also eine Entgegensehung“ (was für eine? eine conträre oder contradictorische?) „im Schlusssatze gegen jenes Vorderglied des Obersatzes. Es wird daher der Schlusssatz immer von demselben verschieden seyn, in Ansehung der Quantität oder Qualität oder auch beider, je nachdem es die anderweite Beschaffenheit der Sätze mit sich bringt.“ — (Ich dünkte nur, je nachdem es die Regeln des contradictorischen Gegensatzes erfordern.) Hierauf lehrt K. aus den zwei Vorderätzen: Wenn kein Mensch vollkommener werden könnte, so wären alle Menschen vernunftlose Thiere; nun aber ist kein Mensch ein vernunftloses Thier; den Schlusssatz ableiten: „Also können alle Menschen vollkommener werden.“ — Meines Erachtens läßt sich aus der Falschheit des Hintergliedes eines hypothetischen Urtheils nur auf die Falschheit des Vordergliedes, also immer nur auf dessen contradictorisches Gegentheil schließen. Da nun das contradictorische Gegentheil des Satzes: Kein Mensch kann vollkommener werden, höchstens (wenn nämlich schon anderswoher vorausgesetzt wird, daß die Vorstellung Mensch Gegenständlichkeit habe) so lautet: Einige Menschen, nicht aber: alle Menschen können vollkommener werden: so ist offenbar, daß es dem Schlusse, den Hr. K. bildete, an wahrer Consequenz gebricht. Daß er so fehl schließen konnte, kommt ohne Zweifel nur daher, weil er sich bei Abfassung des Obersatzes etwas Anderes dachte, als was die zufällig gewählten Worte sagen. Was er sich dachte, war

eigentlich folgender Satz: Wenn nicht alle Menschen vollkommener werden könnten (d. h. wenn es nicht wahr wäre, daß alle u. s. w.): so müßte irgend ein Mensch ein vernunftloses Thier seyn.

4) In mehreren Lehrbüchern der Logik untersucht man die Frage, ob und wie sich jeder hypothetische Syllogismus in einen kategorischen umwandeln lasse? Zu Folge dessen, was ich schon n^o 1. behauptet, ist die Schlußweise, welche in einem hypothetischen Syllogismus Statt hat, völlig dieselbe mit der, die man auch in gewissen, kategorischen Syllogismen antrifft, so daß also jener nicht erst umwandelt zu werden braucht, um (in Betreff der Schlußweise) ein kategorischer zu werden. Inzwischen dürfen wir doch hinsichtlich auf die Beschaffenheit der einzelnen Glieder, aus welchen ein Schluß besteht, hypothetische und kategorische Syllogismen noch immer unterscheiden; wenn wir nur diejenigen hypothetisch nennen, die irgend ein hypothetisches Glied enthalten, und nur diejenigen kategorisch, die aus bloß kategorischen (d. h. weder hypothetischen noch disjunctiven) Urtheilen zusammengesetzt sind. Oben fragt man nun eigentlich, ob zu einem jeden gegebenen, hypothetischen Schlusse ein kategorischer angeblich sey, der denselben Schlußsatz mit ihm hat, und hinsichtlich auf dieselben veränderlichen Vorstellungen, wie dieser, gilt? In Kiesewetter's W. u. d. L. wird (S. 373—385) die Möglichkeit dieser sogenannten Verwandlung sehr umständlich, aber kaum mit der nöthigen Klarheit besprochen. Zwar in dem einen Falle, wenn Vorder- und Hinterglied des gegebenen Obersatzes einerlei Subjectvorstellungen haben, oder wenn dieser Obersatz die Form hat: Wenn A, B ist, so ist A auch C, heißt es ganz richtig, daß die Verwandlung leicht sey, weil hier nichts Anderes erfordert werde, als daß man statt dieses hypothetischen Satzes den kategorischen: Jedes B ist C, setze. Und dieser Meinung pflichtet auch Krug (L. S. 82. N. 3.) bei. Ich würde inzwischen glauben, daß es noch einen zweiten eben so leichten Fall gebe, so oft der Obersatz lautet: Wenn A C ist, so ist auch B C. Denn hieraus ergibt sich (nach S. 248. n^o 9.): Jedes B ist A; und indem man diesen rein kategorischen Satz statt jenes hypothetischen ein-

führt, erhält man den verlangten, kategorischen Syllogismus. Ueberhaupt würde ich diesmal gegen Hrn. Krug der Meinung Kiesewetters, der diese Verwandlung in einem jeden Falle für möglich hält, beitreten. Was jenes Beispiel betrifft, von welchem Kr. meint, daß es gewiß kein Logiker in einen kategorischen Schluß verwandeln werde, nämlich: „Wenn die „Erde sich in 24 Stunden um ihre Achse dreht, so ist die „tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur scheinbar; „nun dreht sich die Erde in 24 Stunden um ihre Achse; also „ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur scheinbar:“ — diesen Schluß dünkte ich auf folgende Art kategorisch darstellen zu können: Die tägliche Bewegung eines Körpers um einen andern, der sich in 24 Stunden um seine eigene Achse drehet, ist nur scheinbar. Nun ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde die tägliche Bewegung eines Körpers um einen andern, der sich in 24 Stunden um seine eigene Achse drehet. Also ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur scheinbar. — Aber freilich sieht man aus diesem einzelnen Beispiele noch eben nicht, wie die verlangte Verwandlung in jedem andern Falle bewerkstelligt werden könne; daß sie inzwischen nie unmöglich sey, möchte man aus folgender Betrachtung schließen. Es scheint, daß jene eigene Art, wie ich S. 179. n^o 9. die Ausdrücke von der Form: Wenn, So, auslege, wenigstens in sofern allgemein anwendbar sey, als die auf diese Weise erzeugten Sätze aus den gegebenen jedesmal ableitbar sind. So oft ein hypothetischer Satz von der Form: Wenn A B ist, so ist C auch D, gilt: so oft gilt auch ein Satz, in welchem nichts Anderes ausgesagt wird, als daß es gewisse Verhältnisse zwischen den Gegenständen A und C gebe, die so beschaffen sind, daß es zu jedem Gegenstande A, der sich in diesen Verhältnissen befindet, und von dem in Wahrheit gesagt werden kann, er sey B, einen zweiten C gibt, von dem in Wahrheit gesagt werden kann, er sey D. Sätze von dieser Art können nicht zu den hypothetischen, noch weniger zu den disjunctiven gezählt werden; man wird sie also wohl kategorisch nennen dürfen. Ein solcher Satz aber kann, wenn er dem hypothetischen auch nicht gleichgilt, doch in dem Schlusse, in welchem dieser als Obersatz vorkommt, recht wohl gebraucht

werden, um zu demselben Schlussfaze, zu welchem dieser führt, zu gelangen. Und so wäre es also, wenn nicht anders, durch die Einführung eines solchen Satzes jederzeit möglich, den hypothetischen Syllogismus in einen rein kategorischen zu verwandeln. Nicht selten aber gelingt es, durch eine nähere Betrachtung des gegebenen Falles die Verhältnisse, von welchen der obige Satz bloß behauptet, daß es dergleichen gebe, namentlich aufzufinden; und dann versteht es sich von selbst, daß sich der hypothetische Schluß in einen, noch viel bestimmter lautenden, kategorischen umwandeln lasse. So war es in dem vorigen Beispiele.

§. 267.

Disjunctiver Syllogismus.

1) Die disjunctiven Schlüsse sollen nach Kant (Log. §. 78.) u. A. auf dem Principe des ausschließenden Dritten beruhen. *A contradictorie oppositorum negatione unius ad affirmationem alterius, a positione unius ad negationem alterius valet consequentia.* — Da man unter den oppositis, von welchen hier die Rede ist, bloße Beschaffenheiten (Merkmale oder Begriffe) versteht: so steht man, daß diese Regel höchstens auf solche disjunctive Schlüsse passe, in welchen alle Trennungsglieder ein und dasselbe Subject haben, deren Obersatz also die Form hat: A ist entweder B oder C. Und wenn es der Glieder mehre gibt als zwei, wenn der Satz von der Form ist: A ist entweder B oder C oder D oder...: so kann der angegebene Grundsatz nur angewendet werden, wenn man statt der Vorstellungen von jenen mehreren Beschaffenheiten o, d, ... die Vorstellung von der Beschaffenheit, Eine von diesen Beschaffenheiten zu haben, setzt. Wie will man aber diesen Grundsatz auf disjunctive Schlüsse, deren Obersatz in seinen Trennungsgliedern verschiedene Subjecte hat, z. B. Entweder spricht Cajus nicht die Wahrheit oder Sempronius ist bereits todt, anwenden? Wie will man noch andere Schlüsse mit disjunctivem Obersatze, die weder in modo ponente, noch tollente geschehen, nach diesem Grundsatze beurtheilen? Z. B. den Schluß: Entweder ist A oder B oder C... Wenn X ist, so ist A, und wenn A ist, so ist X. Also ist entweder X oder B oder C... u. m. a. ...

2) Wie bei dem hypothetischen, wird auch beim disjunctiven Schluß in mehreren Lehrbüchern gefragt, ob er sich immer in einen kategorischen umwandeln lasse. Kiesewetter (L. S. 246.) bejaht dieß, und zwar so, daß er erst jeden disjunctiven Schluß in einen hypothetischen, und dadurch mittelbar auch in einen kategorischen umsetzen lehrt. Krug (L. S. 85. A. 2.) behauptet dagegen, daß sich nur solche disjunctive Schlüsse, welche in ihrem Obersatze bloß zwei Trennungsglieder und nur ein einziges Subject haben, auf die besagte Weise umformen lassen. Ich möchte hier wieder der Meinung des Ersteren den Vorzug geben. Denn da nur von solchen disjunctiven Schlüssen die Rede ist, welche entweder in modo ponente oder tollente geschehen: so ist die allgemeine Form derselben eine von folgenden beiden:

Entweder ist A od. B od. C, ...	Entweder ist A od. B od. C, ...
A ist	A ist nicht
Also ist weder B noch C, ...	Also ist entweder B oder C, ...

Da man nun aus dem gegebenen Untersatze ersieht, im ersten Falle, daß der Satz A kein seiner ganzen Art nach falscher, im zweiten, daß er kein seiner ganzen Art nach wahrer Satz ist: so hindert meines Erachtens nichts, dem Obersatze im ersten Falle die Form: Wenn A ist, so ist weder B noch C, ...; im zweiten die Form: Wenn A nicht ist, so ist entweder B oder C, ... zu ertheilen, und dadurch den gegebenen Schluß in einen hypothetischen zu verwandeln, der sich, wenn die im vorigen Paragr. aufgestellte Ansicht ihre Richtigkeit hat, in einen kategorischen muß umsetzen lassen.

§. 268.

Schlüsse der Urtheilskraft.

1) Schon §. 255. n^o 3. wurde erwähnt, daß Krug (Vog. S. 81 ff.) auch Schlüsse der Urtheilskraft angenommen habe. Zu diesen zählte er die Induction und die ist ihr verwandte Analogie. Warum nun gerade diese Schlußarten der Urtheilskraft anheimfallen, ist schwer zu errathen, wenn wir nicht annehmen sollen, daß es aus bloßer Liebe zur Symmetrie geschehen. Auf jeden Fall geht uns dieser

Unterschied hier, wo wir die Schlüsse nicht als Erscheinungen im Gemüthe, sondern nur objectiv betrachten, nichts an. Es erklärte aber Kant, diese Schlüsse als solche, in denen man vom Besondern zum Allgemeinen gehe, und sprach ihr allgemeines Princip so aus, „daß Vieles nicht ohne einen gemeinschaftlichen Grund zu Einem zusammenstimmen, sondern daß, was Vielen auf diese Art zukommt, aus einem gemeinschaftlichen Gründe nothwendig seyn werde.“ Man schliesse nun entweder von vielen auf alle Dinge; oder von vielen Bestimmungen, in welchen Dinge von einer Art zusammenstimmen, auf die übrigen, sofern sie zu demselben Princip gehören. Der erste Schluß, oder die Induction geschehe nach dem Princip der Allgemeinmachung: „Was vielen Dingen einer Gattung zukommt, kommt auch den übrigen zu.“ Der zweite Schluß aber, oder die Analogie, schliesse nach dem Princip der Specification: „Dinge von einer Gattung, von denen man vieles Uebereinstimmende kennt, stimmen auch in dem übrigen überein.“ — Mir will keines von diesen drei Principen richtig ausgebrächt scheinen. Wie dunkel ist, daß Vieles nicht ohne einen gemeinsamen Grund zu Einem zusammenstimme! Daß ein Grund, ja, wenn man will, ein gemeinsamer vorhanden seyn müsse, wenn Vieles, ja auch nur Eines zu Einem zusammenstimmt, ist freilich außer Zweifel; aber das ist es noch gar nicht, was man nach den Schlüssen der Induction und der Analogie erwartet. Hier vermuthet man, daß, was in vielen, bisher beobachteten Stücken übereinstimmt, auch in andern, noch nicht beobachteten übereinstimmen dürfte. Der zweite und dritte Satz sollten nicht sprechen von etwas, das ist, sondern das wahrscheinlich ist. Falsch ist es, daß, was vielen Dingen einer Gattung zukommt, allen zukomme; wahr aber, daß wir eine Beschaffenheit, die wir an vielen und allen bisher betrachteten Gegenständen einer gewissen Art bemerkten, mit einem bald größeren, bald geringeren Grade der Wahrscheinlichkeit der ganzen Art beilegen können. U. s. w.

2) Kiesewetter glaubte (W. N. d. L. S. 322 ff.) einen „streng systematischen Gang“ zu nehmen, wenn er die Schlüsse der Urtheilskraft nach den vier bekannten Gesichtspunkten der

Quantität u. s. w. betrachten würde. Er unterschied also der Quantität nach die vollständige und unvollständige Induction. Meines Erachtens ist jene; die ich §. 236. n^o. 10. betrachtet, ein Schluß ganz anderer Art, als die letztere, die man (nach der Darstellung §. 253.) den Syllogismen (Barbara) beizählen könnte. In Hinsicht der Qualität macht er die richtige Bemerkung, daß bei der Induction nur ein einziges Beispiel vom Gegentheil den Schluß aufhebe, was bei der Analogie nicht sey. In Rücksicht der Relation verlangt er bei beiden Schlüssen, daß die Prädicate keine zufälligen, sondern wesentliche Merkmale seyn müßten. Dieß dünkt mir unrichtig. Wissen wir erst, daß ein Merkmal einer gewissen Gattung von Dingen wesentlich sey, dann bedürfen wir keiner Induction, um es ihr beizulegen. Bei dem Schlusse der Analogie aber ist (nach §. 253.) nur so viel wahr, daß wir eine gewisse Beschaffenheit, die wir bisher fast immer mit den Beschaffenheiten a, b, c, ... vereinigt angetroffen, bei einem Gegenstande, an dem wir bisher nur die letztern gewahrten, um desto zuversichtlicher voraussetzen dürfen, je wahrscheinlicher es aus andern Gründen ist, daß sie aus den Beschaffenheiten a, b, c, ... folge.

3) Ulrich (Inst. L. §. 203.) glaubte den Inductionsschluß auf folgende Weise unter die Form eines gewöhnlichen Syllogismus zu bringen:

B, C, D, E, F, G sunt M,
 Omnia A sunt B, C, D, E, F, G:
 Ergo omnia A sunt M.

Allein diese syllogistische Form verschwindet, sobald man bemerkt, daß der Sinn des Obersatzes eigentlich folgender ist: Jeder der Gegenstände B, C, D, ... ist ein M; der Sinn des Untersatzes aber: Jedes A steht unter irgend Einer der Vorstellungen B, C, D, E, Die Subjectvorstellung des Obersatzes und die Prädicatvorstellung des Untersatzes verhalten sich also keineswegs, wie das Concretum zu seinem Abstracto, wie dieß in einem echten Syllogismus (nämlich nach Barbara) der Fall seyn müßte. Ähnlicher Art sind die Formeln des Hrn. Prof. Krug (L. §. 167. A.). Sie haben alle den Fehler, den ich den beiden Kantischen vorwarf. Nur

Hr. Prof. Snell (Log. S. 84 ff.) scheint diesen Fehler eingesehen zu haben; und drückt den Schluß der Induction viel richtiger so aus: Einige Dinge von der Gattung A, die beobachtet worden sind, haben die Eigenschaft b. Alle A bestehen sowohl aus den einigen, die beobachtet worden, als auch aus andern, die nicht beobachtet worden. Also haben alle A wahrscheinlich b. Und nach dem Schlusse der Analogie, sagt er, schliesse man, daß, wenn zwei oder mehrere Dinge von einer Art in verschiedenen Merkmalen, die man hat entdecken können, übereinkommen, sie auch in andern Dingen, welche man noch nicht hat entdecken können, übereinkommen werden.

Schlussanmerk. Da ich bisher immer nur auf diejenigen Darstellungen der Lehre von den Schlüssen Rücksicht genommen, die in der Hauptanordnung übereinstimmen: so sollte ich noch von einigen Logikern sprechen, die einen von dem gewöhnlichen ganz abweichenden Plan befolgt, und indem sie behauptet, daß der Syllogismus gar nicht die einzige Art des Schließens sey, eine bald größere, bald geringere Anzahl eigener Schlüsse zum Vorschein brachten. Hieher wären besonders Ridiger und Crusius zu zählen, obgleich noch mehrere Andere, selbst Einige unter den Neuren, besonders Hr. E. Reinhold, viel Eigenthümliches in ihrer Anordnung haben. Allein so fleißig ich dieses Alles geprüft, so erkenne ich doch, daß eine Mittheilung dieser Prüfung zu weitläufig ausfallen und zu wenig Anziehendes darbieten würde; zumal da zu besorgen steht, daß schon das Bisherige die Geduld mancher Leser ermüdet haben möge.

1